

Inhalt des Vorberichtes	Seite
1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF	2
2. Abwicklung des Haushalts 2016	3
3. Allgemeines zum Haushalt 2017	3
3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2017	3
3.2 Eckdaten des Haushalts 2017	4
4. Gesamtergebnisplan	
4.1 Erträge	6
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	6
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10
4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11
4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	11
4.1.7 Finanzerträge	11
4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11
4.2 Aufwendungen	12
4.2.1 Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	12
4.2.2 Sach- und Dienstleistungen	15
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	18
4.2.4 Transferaufwendungen	18
4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	23
4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23
4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24
5. Finanzplan	25
6. Entwicklung der Schulden	28
7. Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und und NKF	29
8. Kassenlage/ Liquidität	30
Gesamtübersichten und Graphiken	31

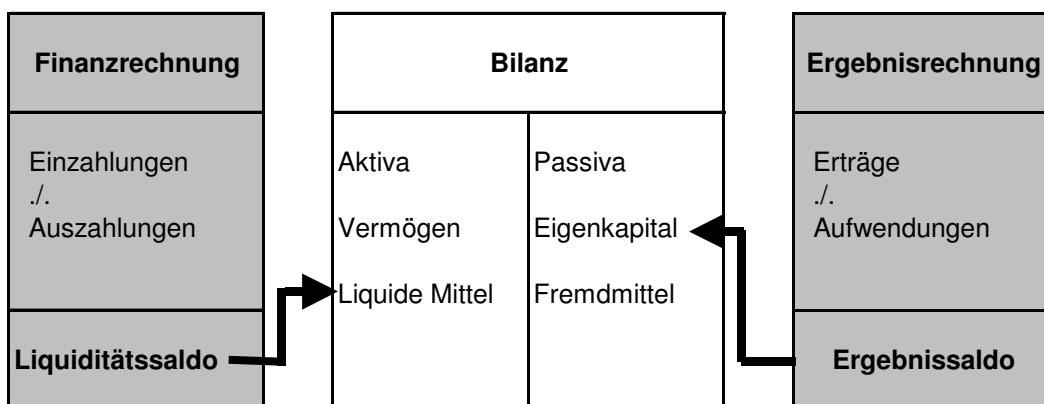
1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF

Mit dem Haushaltsjahr 2008 wechselte die Stadt Dülmen vom Geldverbrauchskonzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik zur Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Aufwand und Ertrag entsprechend dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung,
- Finanzplan / Finanzrechnung,
- Bilanz,

die wie folgend dargestellt ineinandergreifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung. Das Jahresergebnis ist auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2017 weist für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 im Zeitablauf sinkende Defizite aus. Für das Haushaltsjahr 2020 ist erstmals wieder mit einem Überschuss zu rechnen.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz und zeigt zugleich den notwendigen Kreditbedarf für Investitionen auf. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch es gibt Ausnahmen von dieser Regel wie beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese stellen zwar einen Ressourcenverbrauch dar und sind damit Aufwand, sind jedoch nicht mit Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind und auch nicht sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des

Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht.

2. Abwicklung des Haushalts 2016

Im Budgetbuch 2016 stehen Erträgen in Höhe von 99.390.101 Euro Aufwendungen in Höhe von 103.212.456 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Jahresdefizit von 3.822.355 Euro.

Nach den Budgetberichten zum Stichtag 31.05.2016 ist davon auszugehen, dass der geplante Budgetrahmen eingehalten, ja sogar etwas verbessert werden kann. Diese Prognose ist derzeit aber noch mit Unsicherheiten behaftet, da einerseits die Jahresabschlussarbeiten noch ausstehen und andererseits das Buchungsgeschäft noch bis zum Jahresende fortzusetzen ist.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen durch Rückzahlungen für das Veranlagungsjahr 2013, die darüber hinaus auch noch Anpassungen der Vorauszahlungen für 2015 nach sich zogen, erheblich belastet. Für das Haushalt Jahr 2016 ist bisher eine gegenläufige Tendenz festzustellen. Derzeit liegen die verbuchten Gewerbesteuererträge rd. 1,9 Mio. Euro über dem Ansatz. Der Grund für die diesmal positive Abweichung ist ebenfalls in Veranlagungen für zurückliegende Jahre zu suchen. Diesmal führen Nachveranlagungen und die entsprechenden Anpassungen der Vorauszahlungen zu positiven Effekten. Letztlich bleibt die tatsächliche Entwicklung bis zum Jahresende hinsichtlich der Gewerbesteuerveranlagung aber noch abzuwarten.

Höhere Gewerbesteuererträge sind immer auch mit höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlagen verbunden, die positive Entwicklungen bei den Erträgen wieder relativieren.

Aufgrund der bisherigen Liquiditätslage (siehe auch oben zur Entwicklung der Gewerbesteuer) sowie des Umsetzungsstandes der veranschlagten Investitionsmaßnahmen musste die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2016 bisher nicht in Anspruch genommen werden. Bis zum Jahresende ist jedoch noch der Abruf von bereits bewilligten zinsgünstigen Krediten aus Sonderprogrammen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen geplant.

Im Frühjahr war die vorübergehende Aufnahme eines Kassenkredites zur Liquiditäts sicherung erforderlich. Die Rückzahlung des Kassenkredites erfolgte nach dem Steuertermin im Mai.

3. Allgemeines zum Haushalt 2017

3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2017

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 37 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2017 führt deshalb im Wesentlichen die Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre weiter. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass erstmals für das Haushaltsjahr 2017 das Produkt 411.6 Sekundarschule gebildet wurde. Das Produkt Sport (bisher 411.6) wird zukünftig unter der Produkt-Nr. 411.7 geführt.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in

- 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt
- 78 Produkten wider (siehe Seiten 45 bis 494).

Für alle Budgets und Unterbudgets wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt.

Für die Produkte wurden jeweils ein

- Produktblatt (Aufbau: s. S. 43/44),
- Teilergebnisplan (teilw. mit Erläuterungen) und Teilfinanzplan sowie ggfs. eine
- Investitionsübersicht

erstellt.

Mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2015 und den Ansätzen des Jahres 2016 enthalten die v. g. Pläne Vergleichszahlen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2015 angegebenen Ergebnisse noch vorläufig sind und lediglich den aktuellen Buchungsstand wiedergeben, der sich durch Jahresabschlussbuchungen noch verändern wird.

In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen, die sich jedoch mitunter nur auf einzelne Unterpositionen beziehen und somit nicht den gesamten Teilposten erläutern.

3.2 Eckdaten des Haushalts 2017

- Der Haushalt 2017 weist ein Defizit aus!
- Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 3.665.720 €!
- Keine Änderung der Realsteuersätze!
- Kreditermächtigung in Höhe von 13.100.000 €!

Das Budgetbuch 2017 rechnet mit Gesamterträgen in Höhe von 103.023.471 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 106.689.191 Euro, so dass sich ein Defizit in Höhe von 3.665.720 Euro errechnet und damit eine entsprechende Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage eingeplant werden muss. Auch für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2019 ist mit negativen Ergebnissen zu rechnen, die im Zeitverlauf sinken. Der Haushaltsentwurf weist für 2018 ein Defizit von 2.279.453 Euro und für 2019 ein Defizit von 1.231.762 Euro aus. Erstmals für

das Jahr 2020 wird nach der derzeitigen Finanzplanung wieder mit einem Überschuss in Höhe von 1.782.251 Euro gerechnet. Bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde im Wesentlichen auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des MIK vom 25.07.2016) zurückgegriffen.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	234 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbesteuer	435 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 13.100.000 Euro vor. Bei vollständiger Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2017 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 11.225.939 Euro. Auch für das Finanzplanungsjahr 2018 muss bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 14.600.000 Euro eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 12.336.995 Euro angesetzt werden. Für das Jahr 2019 weist die Finanzplanung bei einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 6.300.000 Euro immer noch eine Nettoneuverschuldung von 3.773.819 Euro aus. Für das Jahr 2020 ist bisher keine Kreditaufnahme zur Mittfinanzierung der veranschlagten Investitionen mehr vorgesehen. Ausgehend von dieser Planung ist derzeit dann erstmals wieder von einer Entschuldung in Höhe der geplanten ordentlichen Tilgung (2.607.229 Euro) auszugehen. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die geplanten Auszahlungen für Investitionen mit dem Näherkommen des Planungszeitraums.

Ursächlich für den höheren Finanzbedarf in 2017 sind u.a. Mittel für den Bau des geplanten IGZ Dülmen, für verschiedene, tlw. auch größere Erschließungsmaßnahmen in neuen Baugebieten, für Grunderwerbsmaßnahmen und für die weitere Ausstattung der Feuerwehr. Von den geplanten Maßnahmen im Hochbaubereich entfallen allein über 4,8 Mio. Euro auf den Bildungsbereich. Hiervon sind Maßnahmen wie der geplante Neubau einer Turnhalle an der Augustinus-Grundschule sowie die Baumaßnahmen an den Grundschulen in Buldern und Hausdülmen betroffen. Außerdem wurden auch Beträge für die Umsetzung einer Sekundarschule in das Budget aufgenommen.

Im Anschluss folgen Erläuterungen zu den größeren Positionen (ab 1 Mio. Euro) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

4. Gesamtergebnisplan

4.1 Erträge

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		2018	2019	2020	Plan - jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-
	2014	2015	2016	2017				
Steuern und ähnliche Abgaben	53.380	51.057 -4,4	55.029 7,8	57.535 4,6	51,3 *)	59.212 2,9	61.246 3,4	63.478 3,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.155	14.072 -7,1	15.350 9,1	17.493 14,0	15,6	17.538 0,3	17.810 1,6	18.154 1,9
Sonstige Transfererträge	508	603 18,7	468 -22,4	742 58,5	0,7	741 -0,1	740 -0,1	754 1,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.240	9.870 6,8	10.194 3,3	10.305 1,1	9,2	10.363 0,6	10.422 0,6	10.481 0,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.911	1.926 0,8	1.882 -2,3	2.193 16,5	2,0	2.197 0,2	2.200 0,1	2.204 0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.984	7.197 44,4	11.275 56,7	9.924 -12,0	8,8	9.546 -3,8	9.245 -3,2	9.354 1,2
Sonstige ordentliche Erträge	4.214	3.337 -20,8	3.339 0,1	2.974 -10,9	2,6	2.974 0,0	2.974 0,0	2.974 0,0
Aktivierte Eigenleistung	161	5 -96,9	340 6.700,0	372 9,4	0,3	376 1,1	380 1,1	384 1,1
Bestandsveränderungen	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Finanzerträge	1.507	1.496 -0,7	1.513 1,1	1.485 -1,9	1,3	1.485 0,0	1.485 0,0	1.485 0,0
außerordentliche Erträge	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.172	8.341 2,1	8.513 2,1	9.246 8,6	8,2	9.332 0,9	9.418 0,9	9.512 1,0
GESAMTSUMME: Erträge des Ergebnisplanes	99.232	97.904 -1,3	107.903 10,2	112.269 4,0	100,0	113.764 1,3	115.920 1,9	118.780 2,5

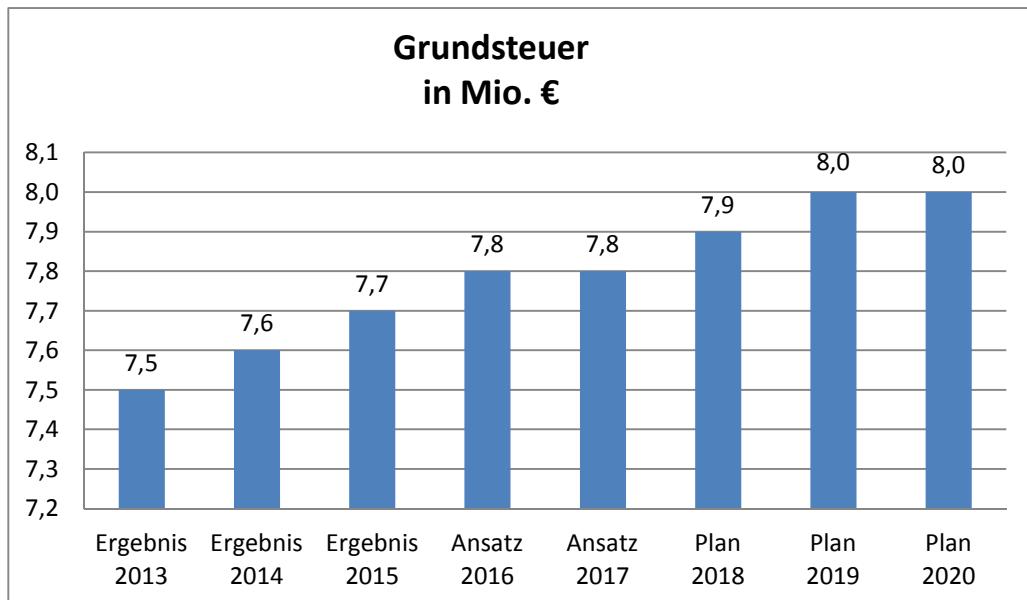
*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

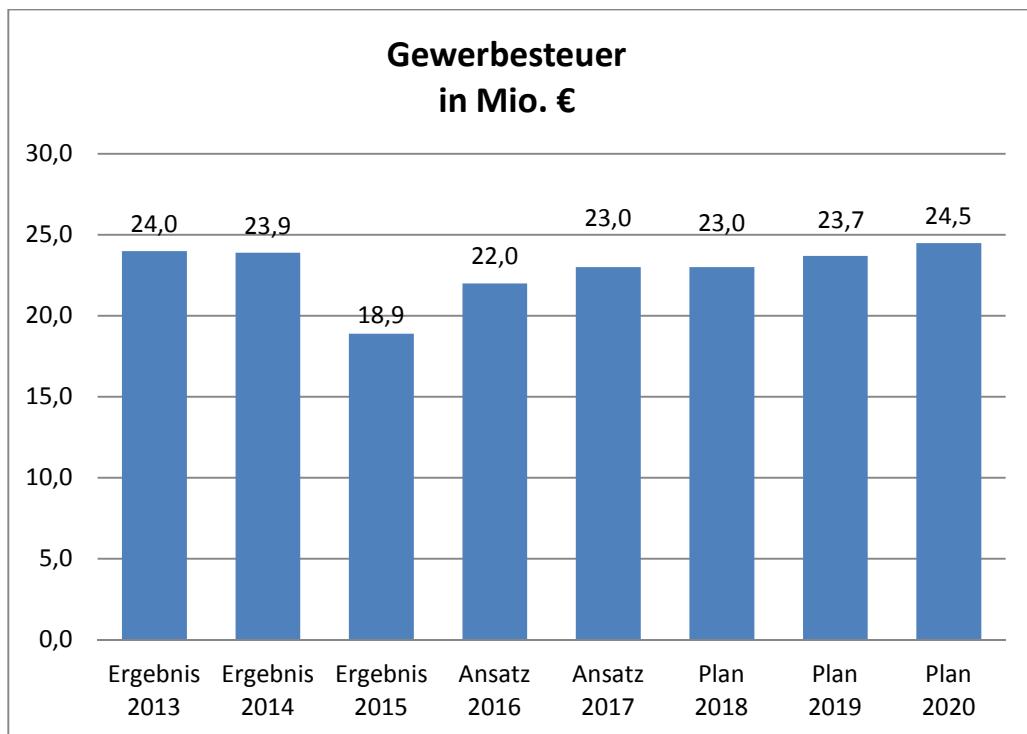
Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtansatz von 57.534.895 Euro (Vorjahr = 55.029.080 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2017 = 31.580.000 Euro; 2016 = 30.426.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2017 = 25.954.895 Euro; 2016 = 24.603.080 Euro).

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2020 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen entsprechend den Orientierungsdaten 2017 - 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.07.2016. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten angewendet, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde. Ob letztendlich diese Erwartungen dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, bleibt abzuwarten.

Grundsteuer



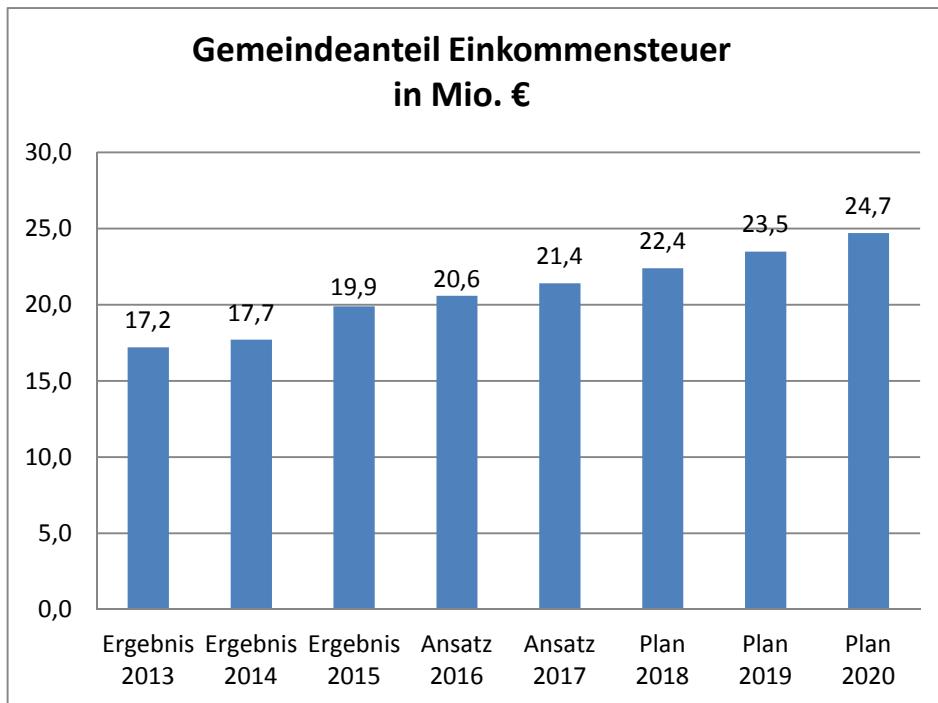
Gewerbesteuer



Die eigenen Steuereinnahmen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H.; Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbesteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt -vor dem Hintergrund der Ergebnisplanung- für die Jahre bis 2020.

Naturgemäß unterliegt die Gewerbesteuer, da sie konjunkturabhängig ist, relativ großen Schwankungen und ist daher nur sehr schwierig kalkulierbar. Bei der Ansatzplanung wurde von einer weiterhin stabilen wirtschaftlichen Situation und Steigerungssätzen nach den Orientierungsdaten ausgegangen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Die Verteilungsmasse wurde nach dem entsprechenden Ansatz im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 des Landes NRW angesetzt. Danach ergibt sich für das Jahr 2017 eine Verteilungsmasse von rd. 8,253 Mrd. Euro. Die nächste turnusgemäße Anpassung der Schlüsselzahlen steht erst für die Jahre 2018 bis 2020 an.

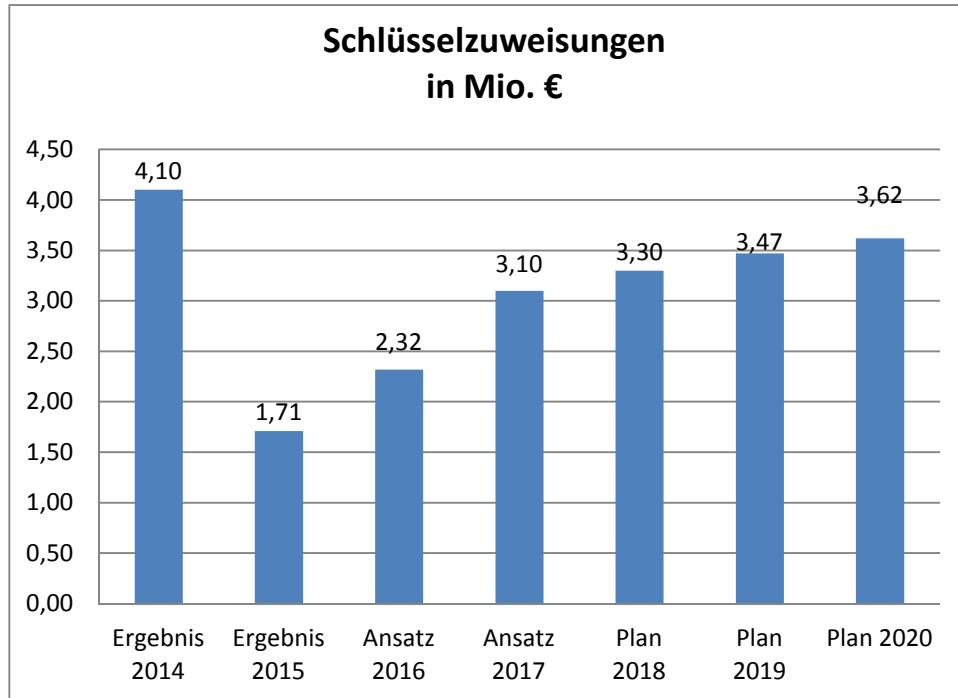
Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erst für die Jahre 2018 bis 2020 eine neue Schlüsselzahl festgesetzt. Diese beläuft sich für 2017 wie im Jahr 2016 auf 0,001725865. Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2017 wurde mit rd. 1,452 Mrd. Euro ebenfalls dem Entwurf zum Haushaltsgesetz 2017 entnommen. Die Aufstockung der sog. Übergangsmilliarden des Bundes zur Entlastung der Kommunen ist bei dieser Verteilungsmasse bereits berücksichtigt. Auf dieser Grundlage errechnet sich für 2017 ein Haushaltsansatz von 2.505.956 Euro (Vorjahr: 2.010.633 Euro).

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.142.000 Euro gestiegen. Dieses stellt einen Saldo aus einer Reihe von Veränderungen dar, wozu die folgende Tabelle einen Überblick gibt:

Zuwendungen	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	4.097.580,00	1.709.619,00	2.321.166,00	3.102.156,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	836.850,00	1.156.425,00	1.124.260,00	1.087.912,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	388.034,80	205.120,00	249.000,00	622.046,00
Feuerschutzpauschale (konsumtiv)	0,00	133.548,70	107.320,00	0,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.832.669,53	7.405.070,38	8.690.776,00	9.310.254,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	48.699,24	58.846,24	40.500,00	45.350,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.729.274,64	2.695.092,00	2.583.758,00	2.695.092,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	221.216,36	708.054,13	233.641,00	629.874,00
Insgesamt	15.154.324,57	14.071.775,45	15.350.421,00	17.492.684,00

Schlüsselzuweisungen



Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Werte aus der Arbeitskreis-Rechnung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2017 vom 20.07.2016 in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich lediglich um vorläufige Werte. Die Arbeitskreis-Rechnung wurde auf der Basis der von der Landesregierung am 05.07.2016 beschlossenen Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2017 vorgenommen. Da zum Zeitpunkt der Berechnung einzelne Daten noch nicht in der für das Gesetz erforderlichen Aktualität vorlagen, wurden diese durch die letzten verfügbaren Daten ersetzt. Hierzu zählt u. a. auch die Gesamtverteilungsmasse, die zum Zeitpunkt der Berechnung ebenfalls noch nicht bekannt war. Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass die Arbeitskreis-Rechnung noch nicht die Validität der früheren Modellrechnung der Landesregierung besitzt. Mit einer Modellrechnung wird erst für Ende Oktober/Anfang November gerechnet.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW hat mit Urteil vom 10.05.2016, mit dem zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 grundsätzlich zurückgewiesen wurden, die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung des Soziallastenansatzes betont. Das Land beabsichtigt, daraufhin eine entsprechende finanzielle Untersuchung in Auftrag zu geben. Bis die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen, sollen die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter beibehalten werden. Dies gilt z. B. für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze (auch Soziallastenansatz), die Hauptansatzstaffel und die fiktiven Realsteuerhebesätze.

Diese Vorgehensweise bedeutet auch, dass die dem kreisangehörigen Raum zugute kommenden Ergebnisse aus dem FiFo-Gutachten zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs, das das Land 2012 beauftragt hatte, weiterhin nicht umgesetzt werden.

Die Steuerkraft der Stadt Dülmen ist in der maßgeblichen Referenzperiode (01.07.2015 bis 30.06.2016) mit 2,1 % weniger stark angestiegen als der Landes-

durchschnitt (4,5 %). Zusammen mit einer höheren Schlüsselmasse errechnet sich für die Stadt Dülmen hieraus nach der Arbeitskreis-Rechnung eine um 780.990 Euro höhere Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2017.

	Nachrichtlich:			
	2017 Euro	2016 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2014 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
Einwohner (31.12.2015/2014/2013/2012)	46.613	45.948	46.129	46.426
x Hundertsatz	103,6	103,5	104,0	104,2
= Hauptansatz	48.291,07	47.556,18	47.973,81	48.375,89
+ Schüleransatz	5.172,75	5.436,05	5.679,90	4.823,00
+ Arbeitslosenansatz	17.541,85	17.012,95	15.050,80	13.047,00
+ Strukturansatz	6.526,00	6.475,56	5.660,64	5.397,00
= Gesamtansatz	77.531,67	76.480,74	74.365,15	71.643,00
x Grundbetrag	666,25	651,21	648,34	671,71
= Ausgangsmesszahl	51.655.144,10	49.805.132,92	48.214.170,46	48.123.257,00
Grundsteuer A/B	6.666.742,63	6.572.591,64	6.455.111,85	6.195.200,00
+ Gewerbesteuer	21.133.343,35	20.837.258,01	21.794.290,74	20.426.366,00
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.724.635,09	18.889.728,99	17.517.882,96	16.917.811,00
+ Kompensationsleistung	1.969.143,25	1.915.677,79	1.835.798,42	1.943.785,00
+ Umsatzsteuerbeteiligung	1.977.897,22	1.750.640,19	1.545.722,71	1.508.148,00
+ Einheitslastenabrechnung	233.426,95	708.054,13	789.416,25	0,00
- Gewerbesteuerumlage	3.496.884,15	3.447.891,61	3.623.629,06	3.420.920,00
= Steuerkraft	48.208.304,34	47.226.059,14	46.314.593,87	43.570.390,00
Ausgangsmesszahl	51.655.144,10	49.805.132,92	48.214.170,46	48.123.257,00
- Steuerkraft	48.208.304,34	47.226.059,14	46.314.593,87	43.570.390,00
= Zwischensumme	3.446.839,76	2.579.073,78	1.899.576,60	4.552.867,00
davon = 90 %	3.102.156,00	2.321.166,00	1.709.619,00	4.097.580,00
zzgl. Abmilderungshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00
= Schlüsselzuweisungen	3.102.156,00	2.321.166,00	1.709.619,00	4.097.580,00

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro
Verwaltungsgebühren	855.080,22	929.270,51	790.560,00	749.060,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.031.697,32	7.587.956,86	7.969.160,00	8.064.211,00
Sonderposten aus Beitragssauflösungen	1.353.160,87	1.353.161,00	1.434.636,00	1.491.321,00
Gesamt	9.239.938,41	9.870.388,37	10.194.356,00	10.304.592,00

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Miet- und Pachtzahlungen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit 2.193.259 Euro (Vorjahr = 1.881.652 Euro) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein um rd. 311.600 Euro höherer Ertrag. Bei dieser Position werden auch die Erstattungen für Mietaufwendungen verbucht, die der Stadt durch die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge an anderer Stelle entstehen. Die Erhöhung der Erträge ist im Wesentlichen auf diesen Sachverhalt zurückzuführen.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2017 werden hier insgesamt Erträge in Höhe von 9.924.223 Euro (Vorjahr = 11.274.744 Euro) erwartet. Es handelt sich dabei z.B. um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Jugendhilfe), Landeserstattungen nach dem UVG und Asylbewerberleistungsgesetz, externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (z.B. an das düb) und die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehen insgesamt um ca. 1.350.000 Euro zurück. Diese Veränderung stellt sich im Wesentlichen als Saldo aus niedrigeren Erstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (es werden niedrigere Fallzahlen prognostiziert) und höheren Erstattungen bei der Abrechnung des Rettungsdienstes (höherer Personal- und Personalfolgeaufwand) dar. Daneben ergeben sich eine Reihe von weiteren kleineren Verbesserungen. Die Landeserstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,5 Mio. Euro geringer angesetzt.

4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Der größte Posten innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge betrifft die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Für 2017 sind hier 2.096.000 Euro (2016 = 2.096.000) budgetiert.

Darüber hinaus werden hier u.a. Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“, Mahn- und Beitragsgebühren sowie Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen und Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen eingeplant.

Da sich im Rahmen der Personalfliktuation und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen im Jahresverlauf grundsätzlich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Einsparpotential ergibt, wird versucht, im Rahmen des durchzuführenden Personalmanagements ein Einsparvolumen von 250.000 Euro (Vorjahr = 250.000 Euro) zu realisieren. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird die Zielvorgabe durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition an dieser Stelle dokumentiert.

4.1.7 Finanzerträge

Die budgetierten Finanzerträge in Höhe von 1.485.229 Euro (Vorjahr = 1.513.265 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in 2017 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt 1.000.000 Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau bleiben.

4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere des Grundstücks- und Gebäudemanagements und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 40 dieses Vorberichtes.

4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2014	2015	2016	2017		2018	2019	2020
- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-								
Personalaufwendungen	23.198	24.711	26.140	27.803	24,0 *)	28.107	28.387	28.671
			6,5	5,8	6,4	1,1	1,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	2.079	1.988	1.510	1.778	1,5	1.796	1.814	1.832
			-4,4	-24,0	17,7	1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.247	13.122	18.257	16.423	14,2	15.862	15.975	16.126
			-0,9	39,1	-10,0	-3,4	0,7	0,9
Bilanzielle Abschreibungen	6.174	5.974	5.930	5.965	5,1	5.965	5.965	5.965
			-3,2	-0,7	0,6	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	39.148	42.180	45.719	48.437	41,7	48.921	49.449	48.781
			7,7	8,4	5,9	1,0	1,1	-1,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.508	3.965	4.326	5.102	4,4	4.801	4.871	4.890
			-12,0	9,1	17,9	-5,9	1,5	0,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.275	1.202	1.330	1.181	1,0	1.259	1.273	1.221
			-5,7	10,6	-11,2	6,6	1,1	-4,1
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.172	8.341	8.513	9.246	8,0	9.332	9.418	9.512
			2,1	2,1	8,6	0,9	0,9	1,0
GESAMTSUMME:								
Aufwendungen des Ergebnisplanes	97.801	101.483	111.725	115.935	99,9	116.043	117.152	116.998
			3,8	10,1	3,8	0,1	1,0	-0,1

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2017 sieht eine Senkung der Auslastung um 0,38 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 505 ff. des Budgetbuches) wird vollinhaltlich verwiesen. Die geringfügige Verminderung der Auslastung und damit der Vollzeitäquivalente ergibt sich aus einer Saldierung von Stellenvermehrungen und Stellenverminderungen in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung.

Die Verminderungen sind in den Bereichen Standesamt (-0,51 VZÄ), Musikschule (-1,0 VZÄ), Kindertageseinrichtungen (-1,00 VZÄ), Jugend- und Familienhilfe (-0,26 VZÄ), Verkehrssicherung, ÖPNV (-1,0 VZÄ) sowie mit -0,37 VZÄ aufgrund von Stundenkürzungen zu verzeichnen.

Stellenvermehrungen sollen in folgenden Bereichen den gestiegenen Anforderungen entgegengesetzt werden: Allgemeine Verwaltung (+1,0 VZÄ), Jobcenter (+2,00 VZÄ), Hochbau und Technisches Gebäudemanagement (+0,33 VZÄ) und Personalrat (+0,14 VZÄ). Hinzu kommen noch geringfügige Stundenerhöhungen mit insgesamt +0,29 VZÄ.

Ursächlich für den Anstieg der Gesamtpersonalaufwendungen von 27.650.586,00 EUR im Haushaltsjahr 2016 um 1.930.931,00 EUR (6,5 %) auf nunmehr 29.581.517,00 EUR im Haushaltsjahr 2017 sind insoweit keine Ausweitungen der Vollzeitäquivalente.

Die Erhöhung der Gesamtpersonalaufwendungen lässt sich vielmehr allein zu einem Anteil von 1.724.452,00 EUR den Besoldungs-, Vergütungs- und Honoraraufwendungen zuordnen, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Tariferhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten (2017 sind 2,35 % ab 01.02.2017 eingeplant gem. Tarifvertragseinigung)	580.000 EUR
Auswirkungen aufgrund der Änderung der Eingruppierungsvorschriften und der Stufenzugehörigkeit im Sozial- und Erziehungsdienst	95.000 EUR
Besoldungserhöhung für die Beamten (2017 sind 2,4 % ab 01.08.2017 eingeplant – noch nicht beschlossen)	55.000 EUR
Zusätzliche Kosten aufgrund der Schaffung weiterer Ausbildungsstellen (z.B. Notfallsanitäter, Bauinspektoranwärter etc.)	190.000 EUR
Zusätzliche Kosten aufgrund der Rückkehr aus der Elternzeit bzw. durch Stundenaufstockungen (betroffende Stellen waren nicht nachbesetzt)	70.000 EUR
Kosten für Personal, das als Nachfolge für zukünftige Ruheständler frühzeitig zur Einarbeitung eingestellt wird	30.000 EUR
Erhöhung der Stellenanteile bei den Rettungssanitätern aufgrund des Ergebnisses einer Personalbedarfsbemessung (gegenfinanziert)	60.000 EUR
Mehrkosten für zusätzliches Personal zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge (Personalkosten erstmalig für gesamtes Jahr)	260.000 EUR
Höhere Personalkosten durch Nachbesetzung von Beamtenstellen mit tariflich Beschäftigten	170.000 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	34.452 EUR
Auswirkungen der Stellenbewertungen	10.000 EUR
Saldo aus Stellenveränderungen	170.000 EUR

Bei den zuletzt genannten Personalkosten handelt es sich im Ergebnis um eine Saldierung der zu Beginn genannten Stellenvermehrungen bzw. –verminderungen. Darüber hinaus sind in dem Saldo die Kosten für die Stellen, die im Rahmen der Stellenplanänderung im Juni 2016 bewilligt wurden, jedoch im Ansatz für das Jahr 2016 noch keine Berücksichtigung gefunden haben, enthalten. Zudem wurden nicht alle Stellen, die in den Stellenplan 2016 zusätzlich aufgenommen wurden, für ein komplettes Jahr hochgerechnet und waren somit nur anteilig im Ansatz 2016 enthalten (z.B. Stelle des Wirtschaftsförderers, Ingenieurs in der Stadtentwicklung). Auch hier mussten die Kosten erstmalig für ein komplettes Jahr angesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2016 eingetretenen Flüchtlingsproblematik und der damit verbundenen erheblichen qualitativen wie quantitativen Aufgabenausweitung waren befristete Einstellungen unumgänglich. So wurden im Jahr 2016 zusätzlich 15 befristete Stellen mit Personal besetzt. Für zwei weitere Stellen wird aktuell

noch das Bewerberauswahlverfahren durchgeführt (Quartiersmanager und 4. Sozialarbeiter zur Betreuung der Flüchtlinge).

Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung konnten nur durch die zusätzliche personelle Unterstützung die Aufgaben zur Verhinderung von Obdachlosigkeit, Erstversorgung der Flüchtlinge sowie deren Integration und Betreuung mit guten Ergebnissen bewältigen.

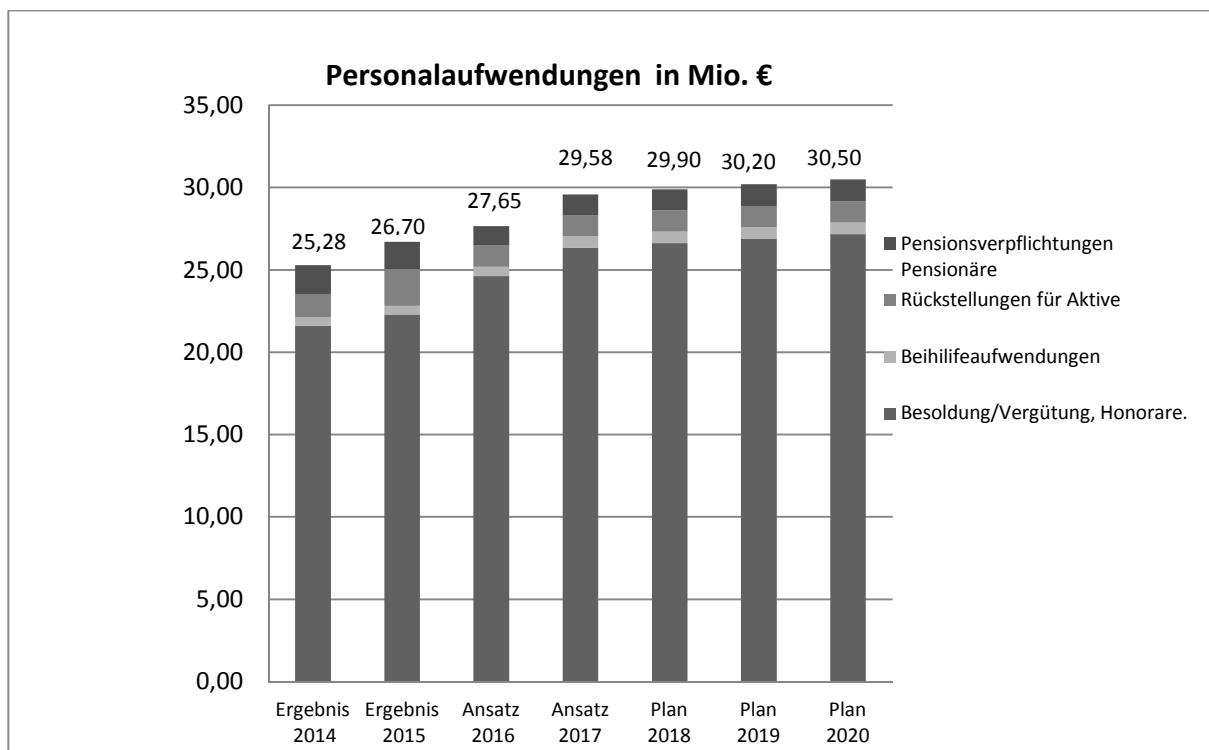
Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg der Gesamtpersonalkosten ist auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen inklusive der Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen in einem Umfang von 152.967,00 EUR zurückzuführen. So sind im Laufe des Jahres 2016 fünf verbeamtete Kollegen in den Ruhestand getreten.

Die Beihilfeaufwendungen für Aktive und Versorgungsempfänger steigen gegenüber dem Vorjahr um 123.087,00 EUR. Ursächlich hierfür sind mehrere schwere Erkrankungen von verbeamteten Kollegen.

Jedoch fallen die von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten errechneten Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive im Verhältnis zum Vorjahr geringfügig niedriger aus (69.575,00 EUR). Gleichwohl führen diese Positionen insgesamt zu einem Personalkostenanstieg um 206.479,00 EUR.

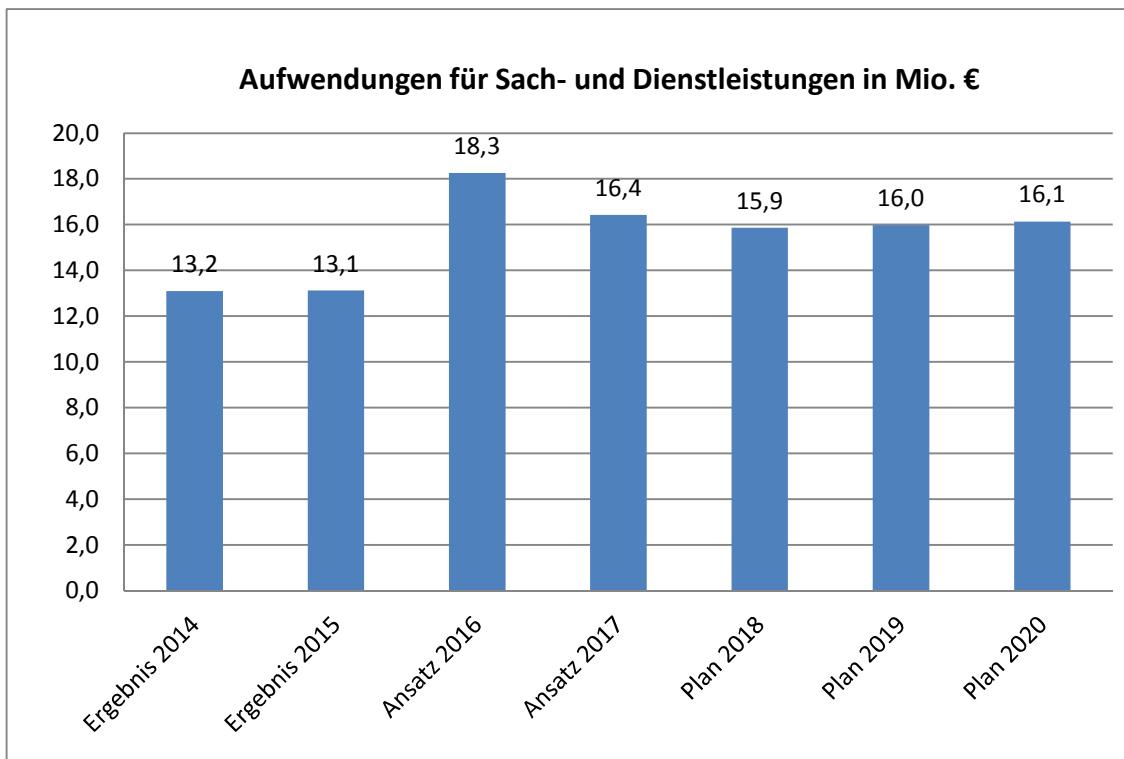
Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2020 wurde entsprechend den Orientierungsdaten jährlich eine 1%-ige Steigerungsrate berücksichtigt.

<u>Personalaufwendungen</u>	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Besoldung, Vergütung, Honorare	21.608.204,33	22.287.650,64 3,1 10,5	24.621.847,00 7,0	26.346.299,00 1,1	26.634.820,00 1,0	26.900.750,00 1,0	27.169.350,00 1,0
Beihilfeaufwendungen	513.487,82	532.527,28 3,7	564.593,00 6,0	687.680,00 21,8	694.520,00 1,0	701.410,00 1,0	708.370,00 1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	1.416.906,18	2.236.505,45 57,8 -40,5	1.330.185,00 -40,5	1.260.610,00 -5,2	1.273.250,00 1,0	1.285.950,00 1,0	1.298.800,00 1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	1.738.526,90	1.641.237,01 -5,6	1.133.961,00 -30,9	1.286.928,00 13,5	1.299.710,00 1,0	1.312.780,00 1,0	1.325.980,00 1,0
Summe der Aufwendungen	25.277.125,23	26.697.920,38 5,6	27.650.586,00 3,6	29.581.517,00 7,0	29.902.300,00 1,1	30.200.890,00 1,0	30.502.500,00 1,0



4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:



Im Einzelnen setzen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	1.554.637,61	1.207.843,01	2.623.500,00	2.647.550,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.129.574,34	1.147.650,97	1.201.548,00	1.219.148,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.968,71	433.008,67	469.638,00	380.667,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.894.451,58	3.748.714,77	3.682.432,00	3.908.295,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	890.924,12	943.411,24	882.491,00	897.422,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	427.219,99	284.342,24	366.320,00	366.060,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	129.488,49	344.917,56	219.287,00	336.420,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.156.504,75	1.086.951,73	1.253.940,00	1.191.230,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.771.737,35	3.925.540,18	7.557.660,00	5.475.803,00
Insgesamt	13.246.506,94	13.122.380,37	18.256.816,00	16.422.595,00

Die Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Darüber hinaus stehen im Finanzplan des Jahres 2017 weitere Mittel von rd. 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,3 Mio. Euro) für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung. Hier wurden bereits in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet, die den Ergebnisplan des Jahres 2017 nicht mehr belasten. Die entsprechenden Aufwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro
Schulen	850.024,84	604.972,24	1.737.100,00	1.506.500,00
Verwaltungsgebäude	173.247,63	105.799,72	101.350,00	267.000,00
Städtische Sportanlagen	23.903,97	22.340,57	145.000,00	225.000,00
Kindergärten	113.232,31	110.602,75	124.800,00	128.700,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	76.448,61	91.809,31	133.000,00	121.000,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	110.323,47	25.295,59	73.000,00	80.000,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	29.799,51	106.061,01	70.000,00	70.000,00
Overbergpassage	48.266,86	38.658,73	69.000,00	65.000,00
Baubetriebshof	48.995,41	43.023,29	45.000,00	55.000,00
Heimatpflege (Erich-Kästner-Haus)	1.047,96	0,00	2.850,00	28.350,00
Feuerwehrgerätehäuser	36.539,25	10.206,68	43.000,00	25.000,00
Stadtbücherei	1.748,99	6.964,78	37.400,00	22.000,00
Kolpinghaus	14.452,06	8.809,92	5.000,00	22.000,00
Parkeinrichtungen	8.336,24	13.285,69	10.000,00	10.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13.031,96	4.717,13	7.500,00	7.500,00
Städt. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	418,56	418,94	4.000,00	4.000,00
Musikschule	1.283,95	1.470,20	3.000,00	3.000,00
Einrichtungen f. Hilfe zur Erziehung	0,00	45,00	3.000,00	3.000,00
Volkshochschule	3,00	24,72	5.000,00	2.000,00
Sonstige	3.533,03	13.336,74	4.500,00	2.500,00
Insgesamt	1.554.637,61	1.207.843,01	2.623.500,00	2.647.550,00

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Für das Jahr 2017 sind insbesondere die folgenden Gebäude- und Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Herrichtung des Gebäudes der Erich-Kästner-Schule für den Umzug der Ludgerus-Schule (insgesamt für 2017 vorgesehen = rd. 2,0 Mio. Euro; davon rd. 1,4 Mio. Euro investiv und 0,6 Mio. Euro im Ergebnisplan)
- Fassadensanierung am Rathaus (hier wird eine anteilige Förderung erwartet)
- Gesamtsanierung des Sportzentrums Süd
- Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Gebäude der Mauritius-Grundschule (0,07 Mio. Euro im Ergebnisplan und 0,53 Mio. Euro investiv)
- Erneuerung der Elektroverteilung in der Augustinus-Schule
- Optimierung der Schulhofentwässerung an der Paul-Gerhardt-Schule
- Umbaumaßnahmen für Druckerei und Poststelle im Rathaus
- Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept in der Overbergpassage

- Erneuerung der Lüftungsanlage in der Turnhalle der Kardinal-von-Galen-Grundschule
- Anstrich und Erneuerung der Bodenbeläge im Verwaltungsgebäude Münsterstraße

Im Finanzplan bis 2020 wurden die entsprechenden Beträge mit Ausnahme der Sondermaßnahmen an der ehemaligen Erich-Kästner-Schule fortgeschrieben.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Hierunter fallen insbesondere die Unterhaltsaufwendungen für Straßen und Straßenbeleuchtung. Hierbei wurden die Mittel des Baubetriebshofes für Fremdvergaben geringfügig aufgestockt.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kostenerstattungen an auswärtige Jugendämter im Falle eines Zuständigkeitswechsels und Erstattungen an das Land im Bereich Unterhaltsvorschuss. Der Minderaufwand ergibt sich aus reduzierten Fallzahlen für Hilfesfälle, in denen die Stadt Dülmen gegenüber anderen Trägern kostenerstattungspflichtig ist.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hierzu gehören die Aufwendungen für Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen und der von der Stadt an das Abwasserwerk zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil. In den erst genannten Ausgabeblöcken mussten insbesondere wegen der tatsächlichen Entwicklungen im Jahresverlauf im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen erhebliche Anpassungen nach oben vorgenommen werden (rd. 229.000 Euro). Nach einer Neuaußschreibung der Leistungen für Reinigung konnten in diesem Bereich Verbesserungen erzielt werden. Ferner wirkt sich auch die Reduzierung der Flächen (Abgang eines Teiles der Erich-Kästner-Schule) positiv aus.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Hier sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen. Den geringfügigen Mehrbedarfen, die sich hier bei der Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge und für Einrichtungsgegenstände im Ganztagsbereich der Schulen ergeben, stehen Minderbedarfe bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Turnhallen gegenüber. Die kostenaufwendigeren größeren Überprüfungen erfolgen hier im Zweijahresrhythmus.

Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden/Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 €

Innerhalb der Festwertbeschaffungen ergeben sich nur kleinere Abweichungen. Den geringfügig gestiegenen Bedarfen innerhalb der Feuerwehr, bedingt durch zusätzliche Mitglieder, stehen Einsparungen aufgrund der in 2016 erfolgten Sonderveranschlagung für das Büro im Stadtquartier „Haverland“ gegenüber. Beim Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 € erfolgt im Schulbereich eine Veranschlagung von Beschaffungen, die bislang überwiegend als Investitionen etatisiert wurden. Darüber hinaus sind hier Mittel für Anschaffungen im Rahmen der schulischen Inklusion berücksichtigt, welche tlw. durch Zuwendungen des Landes refinanziert werden.

Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten

Hier ist die Veränderung im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Schülerbeförderungskosten zurückzuführen. Diese sinken durch den Wegfall der Erich-Kästner-Schule.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz des Jahres 2016 beinhaltete erhebliche Beträge im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen (z. B. Sicherheitsdienst, Cateringservice u. a.). Diese Veranschlagung wurde vor dem Hintergrund einer erwarteten weiteren starken Zuweisung von Flüchtlingen vorgenommen. Diese Annahmen haben sich im Jahresverlauf 2016 nicht so bestätigt, so dass die Ansätze an die aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen für 2017 angepasst werden konnten. Andererseits mussten die Mittel insbesondere für die Durchführung des Führungsfeedbacks und Personalbedarfsbemessungen erhöht werden, um hier den noch bestehenden Bedarfen Rechnung tragen zu können. Bei den Kosten der Abfallentsorgung wurden Preissteigerungen entsprechend den aktuellen Vertragsgrundlagen berücksichtigt.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Als Konsequenz der Investitionstätigkeit und als Gegenstück zur Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse müssen die Abschreibungswerte weiter fortgeschrieben werden, wobei die im Haushalt 2017 enthaltenen Beträge an die Werte aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 angepasst wurden.

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 48.436.966 Euro (Vorjahr = 45.718.904 Euro) im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro
Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	8.950,00	160,00	3.000,00	1.000,00
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	240.312,33	226.116,31	296.063,00	290.962,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	19.204.522,83	19.577.116,59	19.557.820,00	20.288.258,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	1.797.489,47	2.026.531,49	2.359.345,00	2.659.574,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	53.283,00	72.041,00	60.600,00	66.500,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	13.899.087,29	14.675.762,30	16.286.179,00	18.160.539,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren"	3.241.553,88	4.881.921,01	6.504.976,00	6.260.861,00
Bereich "Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	0,00	0,00	50,00	50,00
Fachbereich "Bauaufsicht"	0,00	1.000,00	0,00	0,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	698.014,09	714.586,58	646.071,00	704.422,00
Insgesamt	39.148.012,89	42.180.035,28	45.718.904,00	48.436.966,00

Im Folgenden einige Erläuterungen zu den wichtigsten Transferaufwendungen in den einzelnen Bereichen:

Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

Beim Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“, die Verbraucherzentrale sowie die jährlichen Aufwendungen aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom.

Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“

Der Sonderbereich enthält die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage.

Kreisumlage

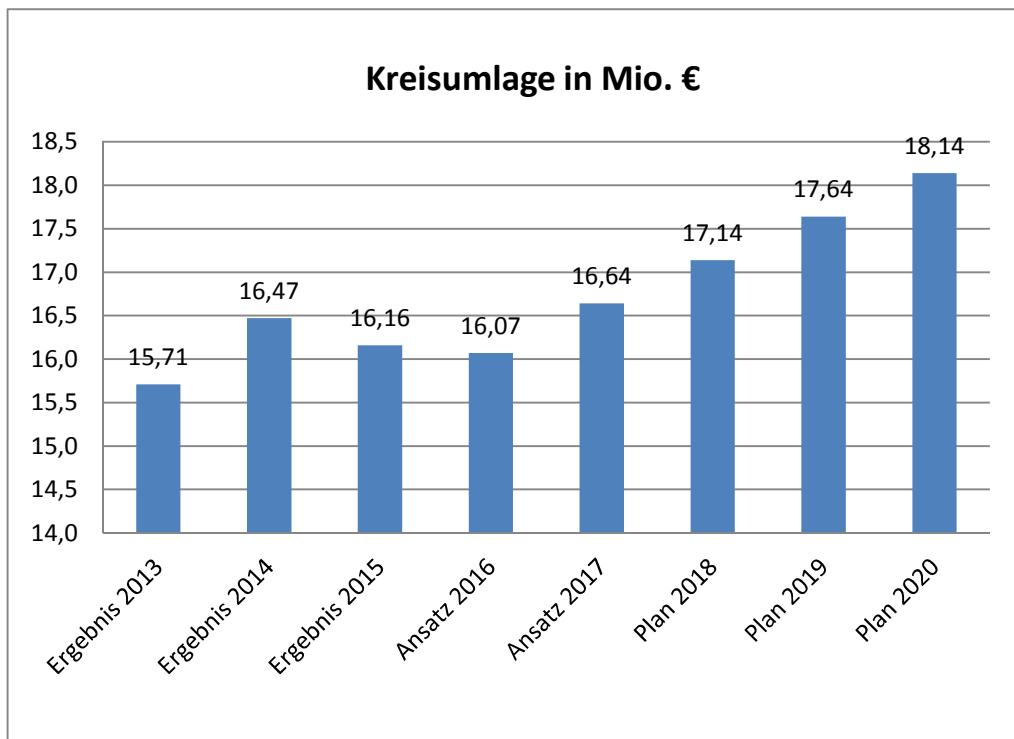
Der Entwurf des Kreishaushaltes soll am 02.11.2016 in den Kreistag eingebracht werden. Mit Schreiben vom 30.08.2016 wurde die Benehmensherstellung gem. § 55 Kro NRW zur Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit den kreisangehörigen Gemeinden eingeleitet. Hierin wurde mitgeteilt, dass der Hebesatz des Vorjahrs von 32,43 v. H., trotz einer z. Zt. erwarteten Deckungslücke von rd. 723.000 €, mit Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden zunächst beibehalten werden soll. Neben verschiedenen Unwägbarkeiten die die Plandaten des Jahres 2017 noch beinhalten, wurde im Rahmen des v. g. Schreibens insbesondere auf die Landschaftsumlage hingewiesen. Der Entwurf des Kreises wird hier von einem unveränderten Hebesatz von 16,70 v. H. ausgehen, obwohl der Landschaftsverband im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften eine Erhöhung um 1,15 %-Punkte auf 17,85 v. H. angekündigt hat. Der Kreis hat hierzu bereits angekündigt, die sich hieraus ergebene Mehrbelastung in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro nicht auffangen zu können und diese daher an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden müsse. Sollte die Landschaftsversammlung die Erhöhung der Landschaftsumlage wie vorgeschlagen beschließen, würde dieses eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,33 %-Punkte auf dann 33,76 v. H. nach sich ziehen. Für die Stadt Dülmen würde dieses einen zusätzlichen Zahlbetrag von rd. 683.000 Euro darstellen. Auch die Mehraufwendungen des Landschaftsverbandes nach dem Inklusionsstärkungsgesetz (rd. 12 Mio. Euro) haben in den Entwurfsdaten des Kreises noch keine Berücksichtigung gefunden. Unter Berücksichtigung der v. g. Tatsachen sind im weiteren Beratungsverfahren zum städt. Haushalt bei der Kreisumlage keine positiven Effekte zu erwarten. Im Gegenteil wird der Ansatz der Kreisumlage eher nach oben anzupassen sein.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2020 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung der Kreisumlage von 500.000 Euro angesetzt.

Die Entwicklung bei der Kreisumlage in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

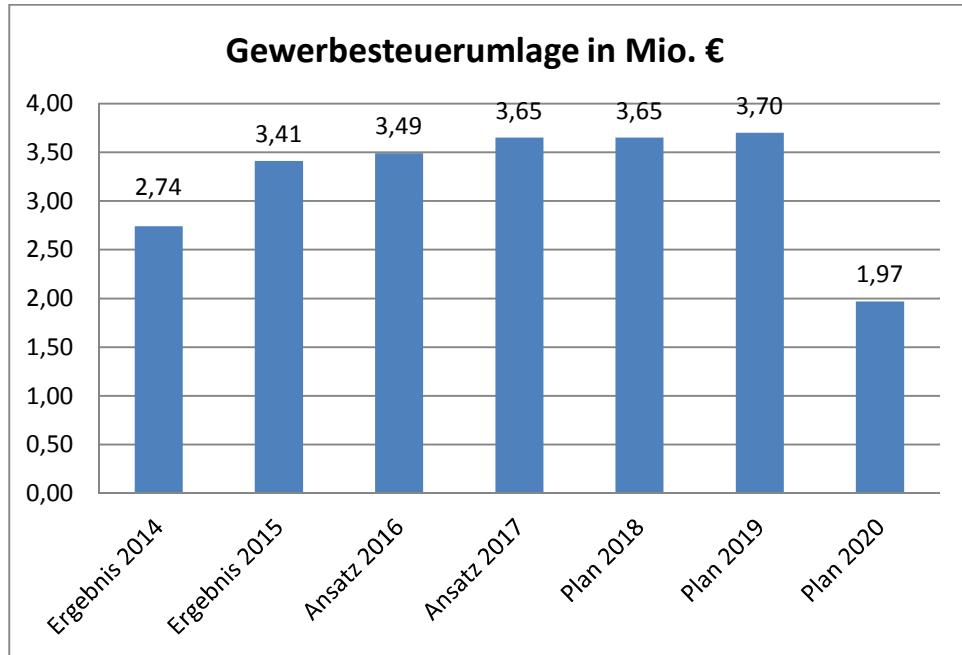
Kreisumlage

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			EURO	in %
2008	32,78	15.055.512	675.373	4,70
2009	33,46	16.116.977	1.061.465	7,05
2010	34,94	16.451.909	334.932	2,08
2011	35,08	14.855.554	-1.596.355	-9,70
2012	34,12	14.906.906	51.352	0,35
2013	35,53	15.711.684	804.778	5,40
2014	34,55	16.469.284	757.600	4,82
2015	33,66	16.164.950	-304.334	-1,85
2016 (Ansatz)	32,43	16.068.165	-96.785	-0,60
2016 (Ergebnis)	32,43	16.068.165	-96.785	-0,60
2017	32,43	16.639.982	571.817	3,56



Gewerbesteuerumlage

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage stellt sich für 2014 bis 2020 unter Berücksichtigung von Vervielfältigerpunkten in Höhe von 35 % für die Umlage und 34 % (ab 2019 = 33 % und ab 2020 = 0 %) für den Zuschlag wie folgt dar:



Das Verhältnis Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	nachrichtl. Re.-Ergebnis 2015
Gewerbesteuer in TEURO	22.000	23.000	23.000	23.690	24.519	18.922
Gewerbesteuerumlage						
Normalumlage	1.770	1.851	1.851	1.906	1.973	1.731
Zuschlag	1.720	1.798	1.798	1.797	0	1.681
Summe	3.490	3.649	3.649	3.703	1.973	3.412
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer						
Absolut	18.510	19.351	19.351	19.987	22.546	15.510
%	84,1	84,1	84,1	84,4	92,0	82,0

Nach dem derzeit geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gemäß § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

Fachbereich „Schule, Sport und Kultur“

Hier sind im Wesentlichen die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 669.000 Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ (rd. 982.000 Euro) und an Sportvereine (393.000 Euro) zu nennen. Bei den offenen Ganztagschulen führen steigende Kinderzahlen und eine Erhöhung der städt. Anteile zu Mehrbedarfen. Im Rahmen der Sportförderung dienen die Beträge zur tlw. Umsetzung von Maßnahmen aus der erfolgten Bestandserfassung Außenanlagen/Gebäude und zur Beseitigung von Altlasten an den Sportanlagen in Hiddingsel, Hausdülmen und Rödder. Die restlichen Transferaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Weiterleitung von Zuwendungen im Bereich der offenen Ganztagschulen.

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht

Die eingestellten Zuschüsse dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der beschlossenen motivationsfördernden Maßnahmen bei der Feuerwehr.

Fachbereich Jugend und Familie

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Die Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger stellen mit rd. 9.482.000 Euro (Vorjahr 8.265.000 Euro) einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 1.217.000 Euro. Bedingt ist dieses insbesondere durch Kapazitätsausweitungen bei den Plätzen der Kindertagesbetreuung (u. a. Kindergarten Dernekamp -erstmal ganzjährig-, Martin-Luther-Kindergarten und Kinderhaus „Am Wemhoff“) und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 3 %. Hiermit verbunden sind auch Erhöhungen der Verfügungs- und der U3-Pauschalen. Ferner beinhaltet der Ansatz Sonderzuschüsse für die Öffnungszeiten und die Projektrealisierung. Durch die Steigerung der Platzzahl für U3-Kinder in der Kindertagespflege sind höhere Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen zu erbringen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen mussten die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für

U3-Anbauten erhöht werden (erstmalige ganzjährige Berücksichtigung für 2. Abschnitt U3-Ausbau St. Joseph).

Im Bereich der intensiven ambulanten Erziehungshilfen mussten die Ansätze in den Bereichen Integrationshilfen, Erziehungsbeistandschaften (hier sind auch die geplanten Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enthalten) und der sozialpädagogischen Familienhilfe wegen gestiegener Bedarfe/Fallzahlen um insgesamt rd. 451.000 Euro erhöht werden. Im Bereich der stationären Hilfen bleiben die Aufwendungen konstant.

Bei den familienersetzenden Hilfen steigen die Transferaufwendungen netto um rd. 76.000 Euro. Die Veränderungen ergeben sich durch die Anpassung an die aktuellen Fallzahlen. Während bei der Heimerziehung Minderjähriger ein leichter Fallzahlenrückgang zu verzeichnen ist, ist die Anzahl der Inobhutnahmen deutlich gestiegen. Dieses insbesondere durch die Notwendigkeit der Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Bei den übrigen Hilfearten sind die Fallzahlen geringfügig gestiegen.

Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Krankenhausumlage

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 555.000 Euro (2015 = 546.000 Euro) aus. Basis der Krankenhausumlage ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Die leichte Erhöhung begründet sich durch die im Entwurf des Landeshaushaltes vorgesehene Anhebung der Umlage von 206,2 Mio. Euro auf 212,6 Mio. Euro.

Hälftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen

Der Zahlbetrag sinkt gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr um rd. 134.000 Euro auf 1.264.100 Euro. Bei der Ansatzplanung wurde unterstellt, dass für die aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtsbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wechselnden Personen eine 100 %-ige Erstattung durch den Bund erfolgt und insoweit hierfür keine zusätzlichen Mittel eingeplant werden müssen. Die Reduzierung des Ansatzes für 2017 liegt darin begründet, dass sich die Anhebung der Angemessenheitsgrenzen im Jahr 2016 für die Kosten der Unterkunft voraussichtlich nicht wie in dem ursprünglich prognostizierten Umfang auswirken wird.

Unterhaltsvorschuss

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden ab dem Haushaltsjahr 2015 beim FB 52 bearbeitet; diese beinhalten 350.000 Euro an Unterhaltsvorschussleistungen, welche zu 46,67 % vom Land NRW erstattet werden.

Asylbewerber

Die Transferaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG. Hierzu gehören die Grundleistungen, die Unterbringungskosten einschließlich der für die Übergangsheime zu entrichtenden Benutzungsgebühren, die Gesundheitsleistungen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Es wird im Vergleich zu 2016 mit einer Reduzierung der Aufwendungen gerechnet, da davon auszugehen ist, dass bis zum Jahresende 2016 ein großer Teil der in 2015 zugewiesenen Flüchtlinge eine Anerkennung als Flüchtling erhalten wird und sodann anspruchsberechtigt ist für Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung f. Arbeitsu-

chende). Gleichzeitig wird im Jahr 2017 voraussichtlich mit 300 Neuzuweisungen gerechnet, die verteilt über den Jahreszeitraum zugewiesen werden und daher nicht ganzjährig Aufwendungen verursachen. Hierdurch reduzieren sich die Aufwendungen um netto rd. 97.000 Euro.

Fachbereich Tiefbau, Entsorgung und Verkehr

Der Zuschuss an die RVM (360.000 Euro) sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband (270.000 Euro) bilden hier den Schwerpunkt. Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband musste hierbei gegenüber dem Vorjahr um 12.000 Euro angehoben werden. Ferner wurde an dieser Stelle erstmalig ein Zuschuss von 3.000 Euro für die Einrichtung eines Bürgerbusses berücksichtigt.

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Anstieg von rd. 776.000 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Personalnebenausgaben, Reisekosten, Aus- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten (einschl. Geräte, EDV u.a.), Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Fernmelde- und Postentgelte, Rundfunkgebühren, Bewirtung und Repräsentation einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, Beiträge an Vereine, sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Vermessungs- und Planungskosten). Die Mietaufwendungen mussten gegenüber dem Vorjahr um rd. 338.000 Euro erhöht werden. Begründet ist dieses durch den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Unterbringung von Verwaltungsdienststellen mit Beginn der Umbaumaßnahmen am Rathaus. Bei den Vermessungs- und Verfahrenskosten im Zusammenhang mit laufenden Umlegungsverfahren (Grundversorgungszentrum Dernekamp und Raiffeisenring) wurden zusätzliche Mittel von 153.000 Euro in Ansatz gebracht. Für die im nächsten Jahr anstehenden Bundes- und Landtagswahlen beinhaltet der Haushalt insgesamt 66.000 Euro; diese Gelder werden jedoch zu 100 % erstattet. Für geplante Förderprojekte in der Stadtbücherei wurden zusätzlich 25.000 Euro eingestellt, welchen eine Förderung von 15.000 Euro gegenübersteht. Im Bereich der Feuerwehr wurden weitere 15.000 Euro bereitgestellt, welche sich aus einer Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) zum 01.01.2016 bzgl. der Zuständigkeiten bei der Beseitigung von Ölspuren ergeben. Im Rahmen der kommunalen Mobilitäts- und Verkehrsplanung sind Mittel im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der beabsichtigten Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes vorgesehen (gegenüber 2016 = + 41.000 Euro).

4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.176.052 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von rd. 3,6 Mio. Euro abschließt, konnte von hier kein Beitrag zur Finanzierung der städt. Investitionstätigkeit geleistet werden. Dieses wird nach derzeitigem Planungsstand auch bis 2019 der Fall sein. Die zu erwartenden Kreditneuaufnahmen werden die künftigen Ergebnispläne mit erheblichem Zinsaufwand belasten. Es bleibt zu hoffen, dass das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin anhält und sich dieser hierdurch begrenzen lässt. Der zur Finanzie-

rung von Investitionen aufzunehmende Kreditbetrag beläuft sich auf 13.100.000 Euro. Bei planmäßiger Tilgung von 1.874.061 Euro würde dieses einer Netto-Neuverschuldung von 11.225.939 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan bis 2019 musste eine Kreditaufnahme von 14.600.000 Euro bzw. 6.300.000 Euro vorgesehen werden. Dieses scheint angesichts des im v. g. Zeitraum geplanten Investitionsvolumens von rd. 64,5 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2019 jedoch durchaus vertretbar, zumal in den Vorjahren erhebliche Beträge des Schuldenstandes abgebaut wurden. Für das Jahr 2020 musste keine Kreditaufnahme vorgesehen werden, was im Wesentlichen mit dem rückläufigen Investitionsvolumen in diesem Jahr zusammenhängt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist aber davon auszugehen, dass sich dies mit Näherrücken des entsprechenden Planungsjahres noch ändern wird.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 5.000 Euro vorgesehen.

4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

s. Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 40.

5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge des Ergebnisplanes	107.902.909,00	112.269.439,00	113.763.507,00	115.920.221,00	118.779.074,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	111.725.264,00	115.935.159,00	116.042.960,00	117.151.983,00	116.996.823,00
Ergebnis	-3.822.355,00	-3.665.720,00	-2.279.453,00	-1.231.762,00	1.782.251,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	107.902.909,00	112.269.439,00	113.763.507,00	115.920.221,00	118.779.074,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-3.925.677,00	-4.021.620,00	-4.021.620,00	-4.021.620,00	-4.021.620,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.512.808,00	-9.245.968,00	-9.331.768,00	-9.417.697,00	-9.511.706,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen und Rückstellungen Gebührenausgleich	-97.089,00	-138.160,00	-138.160,00	-138.160,00	-138.160,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-1.480.580,00	-1.709.958,00	-1.480.046,00	-1.480.046,00	-1.480.046,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-188.246,00	-179.352,00	-179.352,00	-179.352,00	-179.352,00
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-12.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
Erträge aus Zuschreibung von Niederschlagungen	-340.000,00	-372.500,00	-376.230,00	-379.990,00	-383.790,00
Summe Einzahlungen aus Ifd.					
Verwaltungstätigkeit	93.095.959,00	96.351.581,00	97.986.031,00	100.053.056,00	102.814.100,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	111.725.264,00	115.935.159,00	116.042.960,00	117.151.983,00	116.996.823,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	16.643,00	41.252,00	41.650,00	42.060,00	42.480,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung					
Beamte (Aktive)	-1.045.781,00	-997.977,00	-1.007.940,00	-1.017.990,00	-1.028.170,00
Zuführung zur Beihilferückstellung					
Beamte (Aktive)	-301.047,00	-303.885,00	-306.960,00	-310.020,00	-313.110,00
Abschreibungen	-5.930.234,00	-5.964.879,00	-5.964.879,00	-5.964.879,00	-5.964.879,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-229.759,00	-294.229,00	-294.375,00	-294.515,00	-294.655,00
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	744.940,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.512.808,00	-9.245.968,00	-9.331.768,00	-9.417.697,00	-9.511.706,00
Auszahlungen Festwert	-366.320,00	-366.060,00	-339.060,00	-339.060,00	-339.060,00
Rückstellungen für Prüfungen u. a.	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-219.287,00	-336.420,00	-336.420,00	-336.420,00	-336.420,00
Abschreibungen auf Forderungen	-41.260,00	-34.510,00	-34.510,00	-34.510,00	-34.510,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	487.125,00	526.235,00	531.510,00	536.860,00	542.230,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	109.022,00	49.744,00	50.290,00	50.760,00	51.230,00
zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rückstellungen u. a.	1.368.880,00	334.200,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Ifd.					
Verwaltungstätigkeit	97.040.438,00	100.067.602,00	99.030.498,00	100.046.572,00	99.790.253,00
Saldo Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.944.479,00	-3.716.021,00	-1.044.467,00	6.484,00	3.023.847,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.266.447,00	10.271.542,00	8.814.264,00	11.232.894,00	8.822.364,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.165.643,00	-23.397.969,00	-23.499.455,00	-17.629.934,00	-8.727.530,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	11.400.000,00	14.725.000,00	17.992.663,00	8.916.737,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	-1.705.194,00	-1.874.061,00	-2.263.005,00	-2.526.181,00	-3.118.681,00
Änderung des Finanzbestandes	-6.148.869,00	-3.991.509,00	0,00	0,00	0,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 10.271.542 Euro (Vorjahr = 8.266.447 Euro) umfassen den Bereich der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2017 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Investitionspauschale des Landes	2.552.038,00
Zuweisung für Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)" einschl. Umgestaltung Straßen und Plätze	2.218.000,00
Schulpauschale des Landes	1.087.912,00
Zuweisung zur Südumgehung - Straße und Brücke	1.000.000,00
Veräußerung von unbebautem Grundvermögen	650.000,00
Zuweisung zum Ausbau der Breitbandversorgung	400.000,00
Beiträge für Erschließung Baugebiet Rorup	270.000,00
Zuweisung für Erneuerung Skateranlage im SpZ Nord	253.800,00
Zuweisung Grundversorgungszentrum Dernekamp - Radweg an der Fröbelstraße	231.000,00
Beiträge innere Erschließung Restbebauung (GVZ Dernekamp)	200.000,00
Zuweisung Erweiterung Martin-Luther-Kindergarten	160.878,00
Zuweisung für Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	160.000,00
Sportpauschale des Landes	126.600,00
Zuweisung für Radweg Hiddingseler Str. (Wierlings Esch bis DB)	124.000,00
Feuerschutzpauschale des Landes	115.060,00
Beiträge Verbindungsstraße zum GG Kaserne (GVZ Dernekamp)	100.000,00
Beiträge zum Beleuchtungskonzept Innenstadt	80.000,00
Zuweisung zu Bauk., Einr., Lehr- und Lernmittel OGS AKE-Schule	79.800,00
Umbau Ludgerus-Schule zur Nutzung durch KH Wemhoff	61.759,00
Beiträge für Erschließung Gewerbegebiet Rorup	47.000,00
Verkaufserlöse für ausgediente Feuerwehrfahrzeuge	45.000,00
Zuweisung für Einrichtung Bürgerbussystem	40.000,00
Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	37.500,00
Zuweisung für Umgestaltung Bahnsteig Hohe Straße	32.000,00
Beiträge BG Kapellenweg (Innere Erschließung)	31.000,00
Beiträge BG Kapellenweg (Lärmschutzwand an der DB)	30.000,00
Zuweisung Erneuerung Nienkampbrücke	29.440,00
Beiträge Ausbau Bischof-Kaiser-Straße	28.000,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost (Stichstraße bei Blumenladen Brinrup)	22.000,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 13.126.427 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzbedarf von 16.842.448 Euro. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 23.397.969 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Um- und Ausbaumaßnahmen Ludgerus-Grundschule Buldern (Herrichtung Erich-Kästner-Hauptschule)	1.452.000,00
Planungs- und Baukosten in Sachen Sekundarschule	1.350.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr	1.201.200,00
Umbau Ludgerus-Schule zur Nutzung durch KH Wemhoff	808.500,00
Baugebiet Kapellenweg (Lärmschutzwand an der DB)	700.000,00
Erweiterung Martin-Luther-Kindergarten	623.373,00
Umbau/Erweiterungsbau Schulgebäude Mauritius-Grundschule	525.000,00
Ausbau der Breitbandversorgung	500.000,00
Ausbau Anbindung BG "Bleck I/II" - Auf dem Bleck - Abschnitt 1/Neubebauung	450.000,00
Beleuchtungskonzept Innenstadt	450.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	440.500,00
Vorkonzept Neubau Turnhalle und Umgestaltung Eingangsbereich	
Augustinus-Grundschule	350.000,00
Südumgehung - Baukosten Straße und Brücke	350.000,00
Erneuerung Hinderkingsweg	350.000,00
Grundversorgungszentrum Dernekamp - Radweg an der Fröbelstraße	330.000,00

Container für zusätzlichen Klassenraum und Nebenräume	
Paul-Gerhardt-Grundschule	270.000,00
Ausbau Hüttenweg	270.000,00
Baugebiet Kapellenweg (Innere Erschließung)	255.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Dülmen Nord	250.000,00
Neubau Kreisverkehr Huesker	225.000,00
Erneuerung Skateranlage im Sportzentrum Nord	423.000,00
Ausbaumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für EDV (Gesamtverwaltung)	202.300,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	200.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Mitte	200.000,00
Ausbau Eichendorfstraße und Hasselweg	200.000,00
BG Kapellenweg (Straße Kapellenweg)	200.000,00
Baukosten Von-Stauffenberg-Str. Teil II (Versickerungsrigole)	200.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	195.000,00
Erschließung Gewerbegebiet "Linnertstraße"	195.000,00
Erschließung Baugebiet Rorup	180.000,00
Radweg Hiddingseler Str. (Wierlings Esch bis DB)	177.200,00
Erneuerung Nienkampbrücke	175.000,00
Zuschuß an SF Merfeld für Errichtung Kunstrasenplatz	165.000,00
Ausbau Butterkamp	160.000,00
Brandmelde- und Klimaanlage in der Overbergpassage	156.000,00
Kaserne I - Erschließungsstraße	145.000,00
Bauk., Einr., Lehr- und Lernmittel OGS AKE-Schule	142.800,00
Ersatzbeschaffungen Büroausstattung Gesamtverwaltung	115.500,00
Persönliche Ausrüstung (Geräte, Kleidung) sowie Schläuche Feuerwehr	115.060,00
Schließanlage Rathaus, Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Klimaanlage an der Münsterstraße	103.000,00
Erweiterung Friedhofsparkplatz (Haupteingang) im Zuge der Südumgehung	102.500,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	100.000,00
Verbindungsstraße zum Gewerbegebiet Kaserne (Grundversorgungszentrum Dernekamp)	100.000,00
Erwerb Vermögensgegenstände bei den Grundschulen im Rahmen der Inklusion	84.000,00
Ausbau Anbindung Baugebiet "Bleck I/II" - WW 355	75.000,00
Einrichtung Bürgerbussystem	70.000,00
Zuschüsse an Sportvereine	65.000,00
Von-Stauffenberg-Straße Teil I (RW-Kanal)	65.000,00
Innere Erschließung Restbebauung (GVZ Dernekamp)	60.000,00
Größere Instandsetzungen an Brücken	55.000,00
Ersatzbeschaffungen Medien der Stadtbücherei	52.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Baubetriebshof (Schreinerei)	50.000,00
Um-/Neugestaltung Boldener See	50.000,00
Baugebiet Raiffeisenring	50.000,00
Umbau Königswall/An den Wiesen	50.000,00
Umgestaltung Hauptstraße Rorup	50.000,00
Ausbau Stichstraße "Buldergeist"	45.000,00
Verlegung Querungshilfe Münsterstraße	45.000,00
Einr., Lehr- u. Lernmittel -Stadtanteil- Grundschulen	40.000,00
Umgestaltung Bahnsteig Hohe Straße	40.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine zügige Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss. Ferner lässt sich bei einem weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveau der Zinsaufwand begrenzen.

6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	2000	40.148	865,09	46.409
2005	40.148	22.918	24.505	2005	38.561	813,88	47.379
2009	38.561	0	1.274	2009	37.287	795,15	46.893
2010	37.287	0	648	2010	36.639	783,22	46.780
2011	36.639	0	1.283	2011	35.356	758,45	46.616
2012	35.356	3.188	4.567	2012	33.977	732,48	46.386
2013	33.977	4.941	6.337	2013	32.581	708,74	45.970
2014	32.581	74	1.609	2014	31.046	676,25	45.909
2015	31.046	4.411	3.561	2015	31.896	694,34	45.937
2016	31.896	1.649	2.147	2016	31.398	683,50	45.937
2017 *	31.398	13.725	1.874	2017	43.249		

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160
2013:	4.941
2015:	1.940
2016:	535

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2015 je Einwohner: 1.266,17 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2015 je Einwohner: 932,87 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“)

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

7. Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und NKF

Unter diesem Punkt soll anhand von einigen Beispielen der Frage nachgegangen werden, ob der Haushaltssausgleich im NKF schwieriger oder einfacher als in der Kameralistik zu realisieren ist. Die Kameralistik bildet durch die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben lediglich die Veränderung des Geldvermögens ab. Das Sachvermögen wird bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

In die Ergebnisrechnung des NKF fließt über die Erträge und Aufwendungen der gesamte Ressourcenverbrauch ein. Für den städt. Haushalt hat dies tlw. gravierende Auswirkungen, die im Ergebnis eindeutig zu einer Belastung des Haushaltssausgleichs führen.

Abschreibungen/Sonderposten

Abschreibungen stellen einen Ressourcenverbrauch und damit Aufwand dar. Bisher wurden die Abschreibungen nur zu Zwecken der Kostenrechnung in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt, wo sie refinanziert wurden und den Haushaltssausgleich damit nicht belasteten. Im Haushalt 2017 wurden insgesamt 5.964.879 Euro bilanzielle Abschreibungen angesetzt. Hierbei handelt es sich noch um vorläufige Zahlen, da sich die Vermögenswerte als Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen endgültig erst aus der Eröffnungsbilanz und den anschließenden Jahresabschlüssen ergeben werden; die Werte des Jahres 2017 wurden insoweit an den vorläufigen Jahresabschluss 2014 angepasst. Die angesetzten Abschreibungen verteilen sich im Überblick wie folgt:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	19.164,22	19.164,00	30.039,00	19.164,00
für bebaute Grundstücke	2.354.820,62	2.384.596,00	2.320.052,00	2.381.743,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	218.978,26	218.978,00	222.115,00	218.978,00
außerplanmäßige AfA Grundstücke und Gebäude	93.139,10	0,00	0,00	0,00
für Straßen, Wege, Plätze	2.316.377,70	2.316.378,00	2.427.838,00	2.316.378,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	204.811,76	205.164,00	181.615,00	204.813,00
außerplanmäßige AfA Infrastrukturvermögen	143.126,14	0,00	0,00	0,00
für Maschinen und Anlagen	62.473,01	62.473,00	49.406,00	62.473,00
für Fahrzeuge	363.202,61	369.297,00	340.733,00	363.202,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.127,51	398.199,00	358.436,00	398.128,00
Summe	6.174.220,93	5.974.249,00	5.930.234,00	5.964.879,00

Die für den Haushaltssausgleich negativen Auswirkungen der Abschreibungen werden durch die Auflösung von Sonderposten etwas abgemildert. Bei Sonderposten handelt es sich um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse, die die Kommune erhalten hat. Diese werden zusammen mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst und dem Aufwand aus Abschreibungen als Ertrag gegenübergestellt. Der Haushalt sieht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 4.021.620 Euro vor, die sich wie folgt verteilen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro
aus Zuwendungen vom Bund	40.640,00	40.640,00	41.900,00	40.640,00
aus Zuwendungen vom Land	2.166.464,52	2.207.967,00	2.086.817,00	2.207.967,00
außerplanmäßige Erträge aus Auflösung Zuwendungen vom Land	75.684,10	0,00	0,00	0,00
aus Zuschüssen von Gemeinden/Gem.-Verbänden	98.608,00	98.608,00	98.252,00	98.608,00
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	168.525,00	168.525,00	168.543,00	168.525,00
aus Beiträgen	1.353.160,87	1.353.161,00	1.338.447,00	1.353.161,00
sonstige Sonderposten	152.719,31	152.719,00	191.718,00	152.719,00
Summe	4.055.801,80	4.021.620,00	3.925.677,00	4.021.620,00

Insgesamt ergibt sich für den Haushalt eine Netto-Belastung in Höhe von 1.943.259 Euro aus den Abschreibungen und Sonderposten.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im kameralen Haushalt mussten die Beträge für die ordentliche Tilgung der Kredite erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im NKF stellt die Tilgung von Krediten keinen Aufwand dar, der im Ergebnisplan zu erwirtschaften ist. Hierdurch wird der Haushaltausgleich mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro entlastet.

Zuführung zu Personalrückstellungen

Eine weitere Belastung von rd. 0,7 Mio. Euro ergibt sich durch die NKF-Regelungen im Personalbereich. Hier sind im Ergebnisplan Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen zu veranschlagen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Dies führt gegenüber den früheren Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung von Auflösungen von entsprechenden Rückstellungen zu einer zusätzlichen Belastung.

Investitionszuschüsse

In der Kameralistik waren Investitionszuschüsse Ausgaben des Vermögenshaushalts und konnten daher grundsätzlich kreditfinanziert werden. Sie belasteten den Verwaltungshaushalt dann nur über den Schuldendienst. Im NKF müssen Investitionszuschüsse in der Regel als Aufwand im Ergebnisplan veranschlagt werden. Dies trifft auch für die Krankenhausumlage zu, die für 2017 mit rd. 555.000 Euro veranschlagt ist.

Als Fazit aus den vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass der Haushaltausgleich umstellungsbedingt erheblich belastet wird. Die aufgezeigten Beispiele verdeutlichen, dass gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein erheblicher zusätzlicher Betrag für den Haushaltausgleich erwirtschaftet werden muss.

8. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Kassenliquidität war nur vorübergehend, insbesondere zur Überbrückung der Zeiten bis zum nächsten Steuertermin, erforderlich.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im Oktober 2016



Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2017 - Ergebnishaushalt

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2015 EURO
	EURO	EURO			
Gemeindeorgane und Stabsstellen	21.321,00	1.708.431,00	-1.687.110,00	-1.609.453,00	-1.623.014,76
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	897.138,00	1.354.254,00	-457.116,00	-155.132,00	-140.803,98
Zentrale Dienste	729.081,00	3.556.358,00	-2.827.277,00	-2.347.601,00	-2.497.060,78
Finanzen	308.203,00	1.880.228,00	-1.572.025,00	-1.502.150,00	-1.368.183,92
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	65.048.818,00	21.566.133,00	43.482.685,00	40.341.786,00	36.042.611,37
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.480.601,00	16.031.310,00	-9.550.709,00	-9.094.562,00	-7.770.000,87
Schule	4.213.472,00	10.087.575,00	-5.874.103,00	-5.587.375,00	-4.836.364,83
Sport	36.834,00	1.739.643,00	-1.702.809,00	-1.585.568,00	-1.137.158,58
Kultur	196.938,00	1.603.018,00	-1.406.080,00	-1.314.318,00	-1.204.186,92
Musikschule	1.030.713,00	1.383.444,00	-352.731,00	-433.130,00	-437.521,40
Volkshochschule	1.002.644,00	1.217.630,00	-214.986,00	-174.171,00	-154.769,14
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.199.361,00	6.738.861,00	-3.539.500,00	-3.147.865,00	-3.192.846,79
Sicherheit und Ordnung, Recht	1.017.045,00	4.519.748,00	-3.502.703,00	-3.127.752,00	-3.235.863,27
Rettungsdienst	2.115.916,00	2.115.916,00	0,00	0,00	57.548,34
Marktwesen	66.400,00	103.197,00	-36.797,00	-20.113,00	-14.531,86
Jugend und Familie	12.474.873,00	26.865.243,00	-14.390.370,00	-13.651.640,00	-12.846.366,05
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	5.374.799,00	10.400.815,00	-5.026.016,00	-4.917.331,00	-3.477.148,95
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	135.105,00	455.470,00	-320.365,00	-283.102,00	-177.967,50
Stadtentwicklung	535.434,00	1.377.331,00	-841.897,00	-677.793,00	-731.829,51
Bauaufsicht	413.500,00	830.212,00	-416.712,00	-255.167,00	-122.879,27
Hochbau/Gebäudemanagement	6.565.199,00	6.404.637,00	160.562,00	132.710,00	81.484,95
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	7.256.354,00	13.915.703,00	-6.659.349,00	-6.571.164,00	-5.793.429,80
Baubetriebshof	3.910.567,00	3.860.117,00	50.450,00	-83.891,00	44.507,41
Summe:	113.350.354,00	116.945.103,00	-3.594.749,00	-3.822.355,00	-3.572.928,45

Gesamtübersicht 2017 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ertrags- plan EURO	Saldo aus ILB	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo	Zuführung Rück- stellungen	Entnahme Rück- stellungen	investive Zahlungen	Sonstiges	Finanz- bedarf 2017
		EURO	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.687.110	-25.669	-192	-141.795	62.734	0	0	-1.582.188
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-457.116	306.259	-525.999	-32.070	14.189	270.000	-3.547	-485.948
Zentrale Dienste	-2.827.277	-343.903	-142.493	-156.372	56.986	0	250.000	-2.491.495
Finanzen	-1.572.025	-20.852	0	-131.579	49.368	0	0	-1.468.962
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	43.482.685	26.209	0	0	0	0	0	43.456.476
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-9.550.709	-2.702.277	-610.641	-77.921	60.333	987.616	467.170	-7.674.989
Schule	-5.874.103	-1.601.590	-494.577	-31.540	13.953	993.616	359.200	-5.113.165
Sport	-1.702.809	-823.190	-92.897	-9.143	4.045	0	108.470	-890.094
Kultur	-1.406.080	-274.450	-15.882	-29.552	13.073	0	0	-1.099.269
Musikschule	-352.731	-21.209	-1.465	-3.843	27.562	0	0	-353.776
Volkshochschule	-214.986	18.162	-5.820	-3.843	1.700	-6.000	-500	-218.685
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.539.500	-374.826	-114.943	-366.413	162.113	0	-3.710	-2.841.721
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.502.703	-237.231	-114.750	-363.233	160.705	0	-3.660	-2.944.534
Rettungsdienst	0	-114.400	0	0	0	0	0	114.400
Marktwesen	-36.797	-23.195	-193	-3.180	1.408	0	-50	-11.587
Jugend und Familie	-14.390.370	-688.333	-116.583	-115.954	76.114	0	-38.378	-13.507.236
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-5.026.016	-633.343	-585	-149.614	66.192	0	-30.000	-4.278.666
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-320.365	8.192	0	0	0	0	0	-328.557
Stadtentwicklung	-841.897	-12.080	-2.063	-18.686	8.268	0	0	-817.336
Bauaufsicht	-416.712	-15.055	-185	-35.515	15.713	0	0	-381.670
Hochbau/Gebäudemanagement	160.562	3.303.304	-159.162	-16.962	7.504	0	230.000	-3.204.122
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-6.659.349	-2.362.552	-701.059	-78.981	175.877	-43.200	816.018	-4.465.452
Baubetriebshof	50.450	3.534.926	-95.354	0	0	0	0	-3.389.122
Summe:	-3.594.749	0	-2.469.259	-1.321.862	755.391	1.214.416	1.687.553	-3.460.988

hierin enthalten:

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	997.977
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	303.885
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	20.000
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	41.252
Pensionsrückstellung	526.235
Beihilferückstellungen	49.744
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenenreinigung)	138.160
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.	1.738.396
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mit Gewinn (Umlaufvermögen)	270.000
Auszahlungen Festwert	-452.560
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-341.420
pauschale Ansatzkürzung Personal	250.000
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	372.500
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.	469.200
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungsposten	744.940
Erträge aus der Zuschreibung von Niederschlagungen	300
Abschreibung auf Forderungen	-34.510
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen	-114.877
	1.321.862
	755.391
	1.214.416
	1.687.553

Gesamtübersicht 2017 - Finanzaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit						
Budget/Unterbudget	Einzahlungen EURO	Auszahlungen EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2015 EURO	
Gemeindeorgane und Stabsstellen	17.984,00	1.600.172,00	-1.582.188,00	-1.501.590,00	-1.419.337,58	
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	225.815,00	711.763,00	-485.948,00	-425.164,00	-285.438,91	
Zentrale Dienste	201.659,00	2.693.154,00	-2.491.495,00	-2.061.947,00	-1.841.839,77	
Finanzen	300.006,00	1.768.968,00	-1.468.962,00	-1.394.082,00	-1.337.838,46	
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	65.022.609,00	21.566.133,00	43.456.476,00	40.307.966,00	35.032.374,18	
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	3.624.183,00	11.299.172,00	-7.674.989,00	-8.071.678,00	-5.239.251,33	
Schule	1.512.170,00	6.625.335,00	-5.113.165,00	-5.690.121,00	-3.468.329,12	
Sport	0,00	890.094,00	-890.094,00	-736.487,00	-296.424,53	
Kultur	139.750,00	1.239.019,00	-1.099.269,00	-1.026.852,00	-931.446,79	
Musikschule	1.028.963,00	1.382.739,00	-353.776,00	-425.838,00	-403.526,98	
Volkshochschule	943.300,00	1.161.985,00	-218.685,00	-192.380,00	-139.523,91	
Sicherheit und Ordnung, Recht	2.784.927,00	5.626.648,00	-2.841.721,00	-2.475.582,00	-2.185.811,73	
Sicherheit und Ordnung, Recht	602.611,00	3.547.145,00	-2.944.534,00	-2.591.243,00	-2.464.529,93	
Rettungsdienst	2.115.916,00	2.001.516,00	114.400,00	114.300,00	269.315,58	
Marktwesen	66.400,00	77.987,00	-11.587,00	1.361,00	9.402,62	
Jugend und Familie	12.123.054,00	25.630.290,00	-13.507.236,00	-12.855.156,00	-12.588.414,72	
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	5.350.267,00	9.628.933,00	-4.278.666,00	-4.523.207,00	-2.935.105,65	
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	114.105,00	442.662,00	-328.557,00	-285.146,00	-179.914,31	
Stadtentwicklung	533.000,00	1.350.336,00	-817.336,00	-650.672,00	-570.871,55	
Bauaufsicht	413.500,00	795.170,00	-381.670,00	-223.134,00	-55.120,56	
Hochbau/Gebäudemanagement	1.367.506,00	4.571.628,00	-3.204.122,00	-2.818.198,00	-2.659.154,40	
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	4.854.753,00	9.320.205,00	-4.465.452,00	-3.671.805,00	-3.541.321,77	
Baubetriebshof	199.500,00	3.588.622,00	-3.389.122,00	-3.295.084,00	-3.141.278,65	
Summe:	97.132.868,00	100.593.856,00	-3.460.988,00	-3.944.479,00	-2.948.325,21	

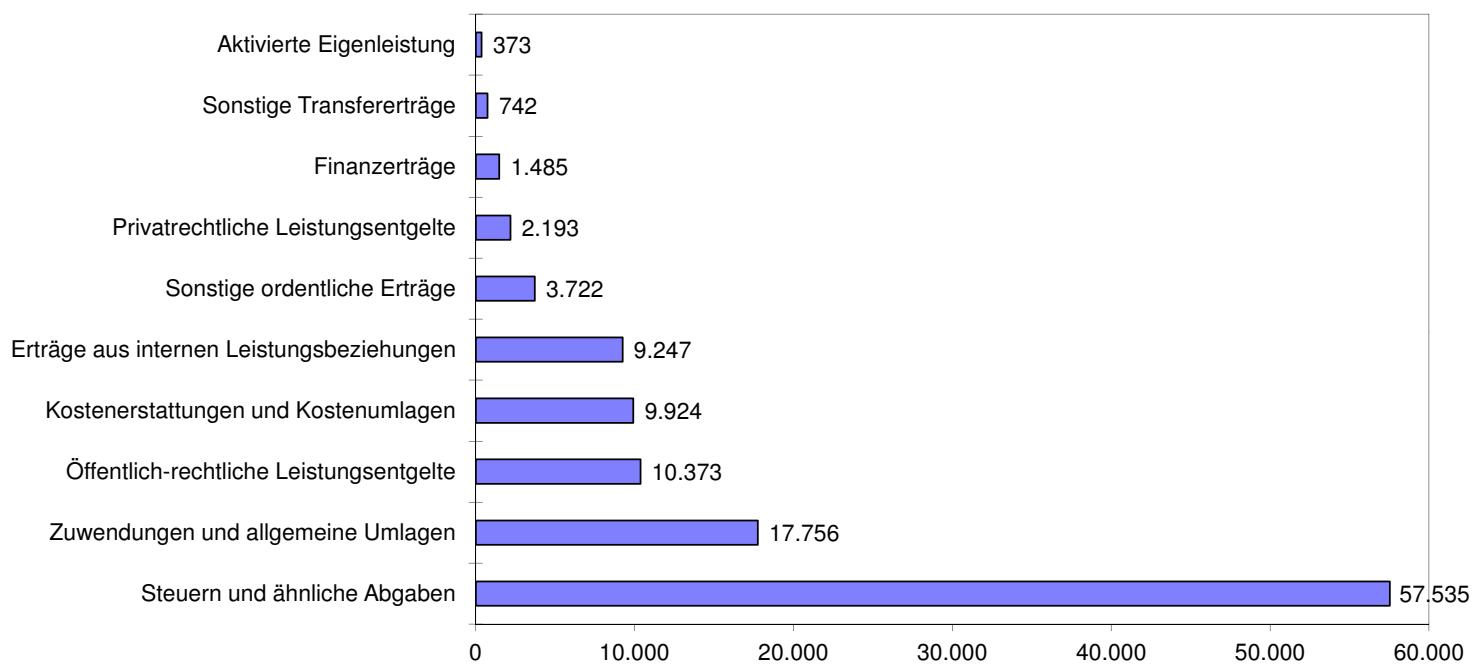
Gesamtübersicht 2017 - Finanzhaushalt								
Budget/Unterbudget	Finanz- bedarf aus Ifd. Verw.- Tätigkeit EURO	Einzh- lungen für Inves- titionen EURO	Auszh- lungen für Inves- titionen EURO	Kredit- aufnahmen EURO	Kredit- tilgungen EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2017 EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2016 EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2015 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.582.188,00	400,00	400,00	0,00	0,00	-1.582.188,00	-1.501.590,00	-1.420.492,55
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-485.948,00	1.528.000,00	3.674.000,00	0,00	0,00	-2.631.948,00	-1.430.164,00	-109.204,48
Zentrale Dienste	-2.491.495,00	2.317.500,00	4.556.476,00	0,00	0,00	-4.730.471,00	-3.079.535,00	-2.341.228,68
Finanzen	-1.468.962,00	11.455,00	51.000,00	0,00	0,00	-1.508.507,00	-1.411.986,00	-1.333.740,21
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	43.456.476,00	1.967.124,00	0,00	13.725.000,00	1.874.061,00	57.274.539,00	52.223.660,00	37.607.248,73
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-7.674.989,00	1.670.736,00	5.138.430,00	0,00	0,00	-11.142.683,00	-8.514.182,00	-4.914.756,45
Schule	-5.113.165,00	1.362.436,00	4.521.620,00	0,00	0,00	-8.272.349,00	-5.849.428,00	-3.224.192,10
Sport	-890.094,00	253.500,00	533.760,00	0,00	0,00	-1.170.354,00	-971.334,00	-197.629,77
Kultur	-1.099.269,00	53.250,00	63.900,00	0,00	0,00	-1.109.919,00	-1.038.602,00	-938.233,72
Musikschule	-353.776,00	1.550,00	9.150,00	0,00	0,00	-361.376,00	-434.938,00	-405.925,98
Volkshochschule	-218.685,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-228.685,00	-219.880,00	-148.774,88
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.841.721,00	324.210,00	1.582.600,00	0,00	0,00	-4.100.111,00	-3.586.038,00	-2.489.016,67
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.944.534,00	324.210,00	1.582.600,00	0,00	0,00	-4.202.924,00	-3.696.699,00	-2.767.714,88
Rettungsdienst	114.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.400,00	114.300,00	269.295,59
Marktwesen	-11.587,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.587,00	-3.639,00	9.402,62
Jugend und Familie	-13.507.236,00	525.914,00	1.953.750,00	0,00	0,00	-14.935.072,00	-13.771.046,00	-12.841.211,35
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.278.666,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	-4.278.666,00	-7.563.207,00	-4.254.389,03
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-328.557,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-328.557,00	-285.146,00	-179.914,31
Stadtentwicklung	-817.336,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-817.336,00	-650.672,00	-571.314,54
Bauaufsicht	-381.670,00	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-371.670,00	-213.134,00	-55.120,56
Hochbau/Gebäudemanagement	-3.204.122,00	0,00	262.000,00	0,00	0,00	-3.466.122,00	-3.031.198,00	-2.706.844,69
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-4.465.452,00	2.606.840,00	7.090.200,00	0,00	0,00	-8.948.812,00	-9.650.547,00	-3.612.066,48
Baubetriebshof	-3.389.122,00	13.000,00	493.500,00	0,00	0,00	-3.869.622,00	-3.684.084,00	-3.414.335,44
Summe:	-3.460.988,00	11.000.179,00	24.827.356,00	13.725.000,00	1.874.061,00	-5.437.226,00	-6.148.869,00	-2.636.386,71

Gesamtübersicht 2017 - Finanzhaushalt

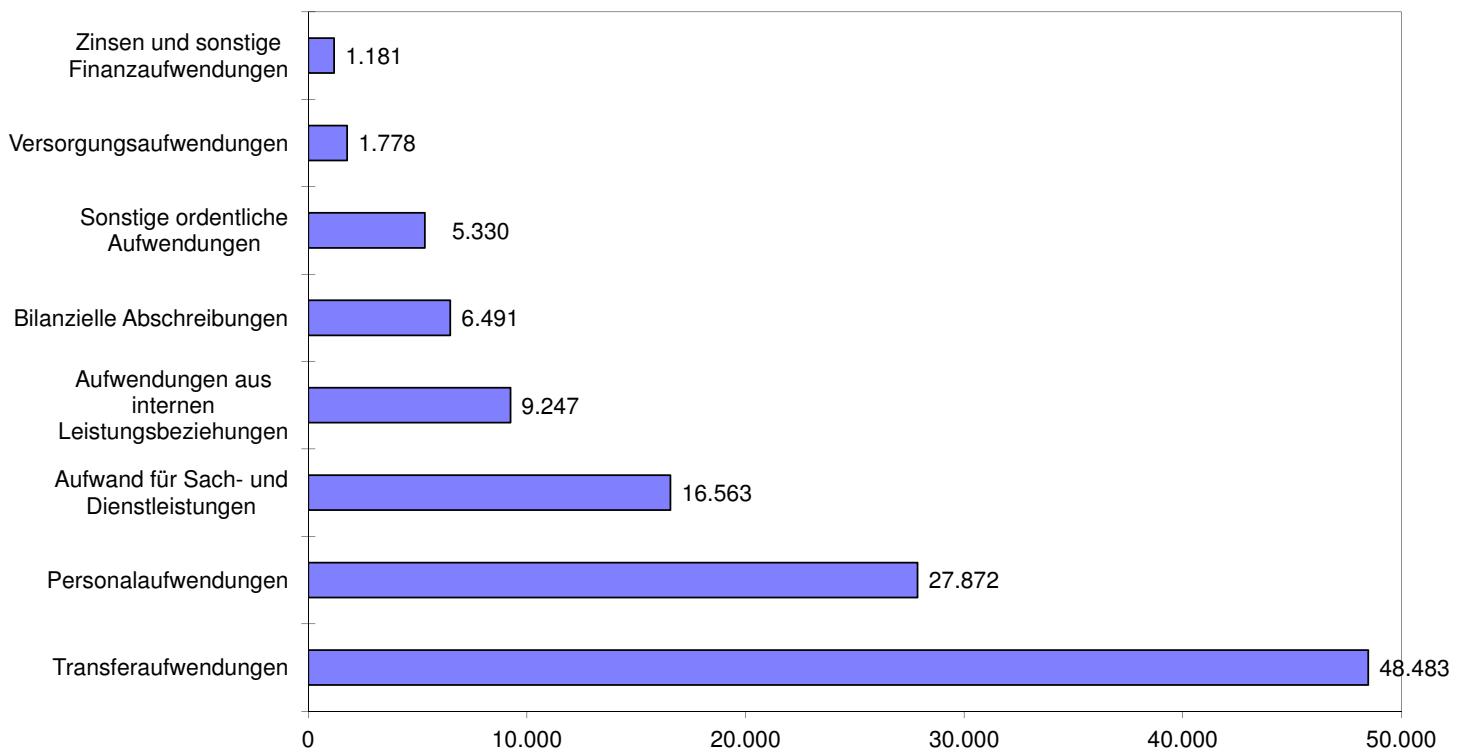
Budget/Unterbudget	Einzahlungen EURO	Auszahlungen EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2015 EURO
			2017 EURO	2016 EURO	2015 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	18.384,00	1.600.572,00	-1.582.188,00	-1.501.590,00	-1.420.492,55
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	1.753.815,00	4.385.763,00	-2.631.948,00	-1.430.164,00	-109.204,48
Zentrale Dienste	2.519.159,00	7.249.630,00	-4.730.471,00	-3.079.535,00	-2.341.228,68
Finanzen	311.461,00	1.819.968,00	-1.508.507,00	-1.411.986,00	-1.333.740,21
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	80.714.733,00	23.440.194,00	57.274.539,00	52.223.660,00	37.607.248,73
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	5.294.919,00	16.437.602,00	-11.142.683,00	-8.514.182,00	-4.914.756,45
Schule	2.874.606,00	11.146.955,00	-8.272.349,00	-5.849.428,00	-3.224.192,10
Sport	253.500,00	1.423.854,00	-1.170.354,00	-971.334,00	-197.629,77
Kultur	193.000,00	1.302.919,00	-1.109.919,00	-1.038.602,00	-938.233,72
Musikschule	1.030.513,00	1.391.889,00	-361.376,00	-434.938,00	-405.925,98
Volkshochschule	943.300,00	1.171.985,00	-228.685,00	-219.880,00	-148.774,88
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.109.137,00	7.209.248,00	-4.100.111,00	-3.586.038,00	-2.489.016,67
Sicherheit u. Ordnung, Recht	926.821,00	5.129.745,00	-4.202.924,00	-3.696.699,00	-2.767.714,88
Rettungsdienst	2.115.916,00	2.001.516,00	114.400,00	114.300,00	269.295,59
Marktwesen	66.400,00	77.987,00	-11.587,00	-3.639,00	9.402,62
Jugend und Familie	12.648.968,00	27.584.040,00	-14.935.072,00	-13.771.046,00	-12.841.211,35
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	5.370.267,00	9.648.933,00	-4.278.666,00	-7.563.207,00	-4.254.389,03
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	114.105,00	442.662,00	-328.557,00	-285.146,00	-179.914,31
Stadtentwicklung	533.000,00	1.350.336,00	-817.336,00	-650.672,00	-571.314,54
Bauaufsicht	428.500,00	800.170,00	-371.670,00	-213.134,00	-55.120,56
Hochbau/Gebäudemanagement	1.367.506,00	4.833.628,00	-3.466.122,00	-3.031.198,00	-2.706.844,69
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	7.461.593,00	16.410.405,00	-8.948.812,00	-9.650.547,00	-3.612.066,48
Baubetriebshof	212.500,00	4.082.122,00	-3.869.622,00	-3.684.084,00	-3.414.335,44
Summe:	121.858.047,00	127.295.273,00	-5.437.226,00	-6.148.869,00	-2.636.386,71

Ergebnishaushalt 2017

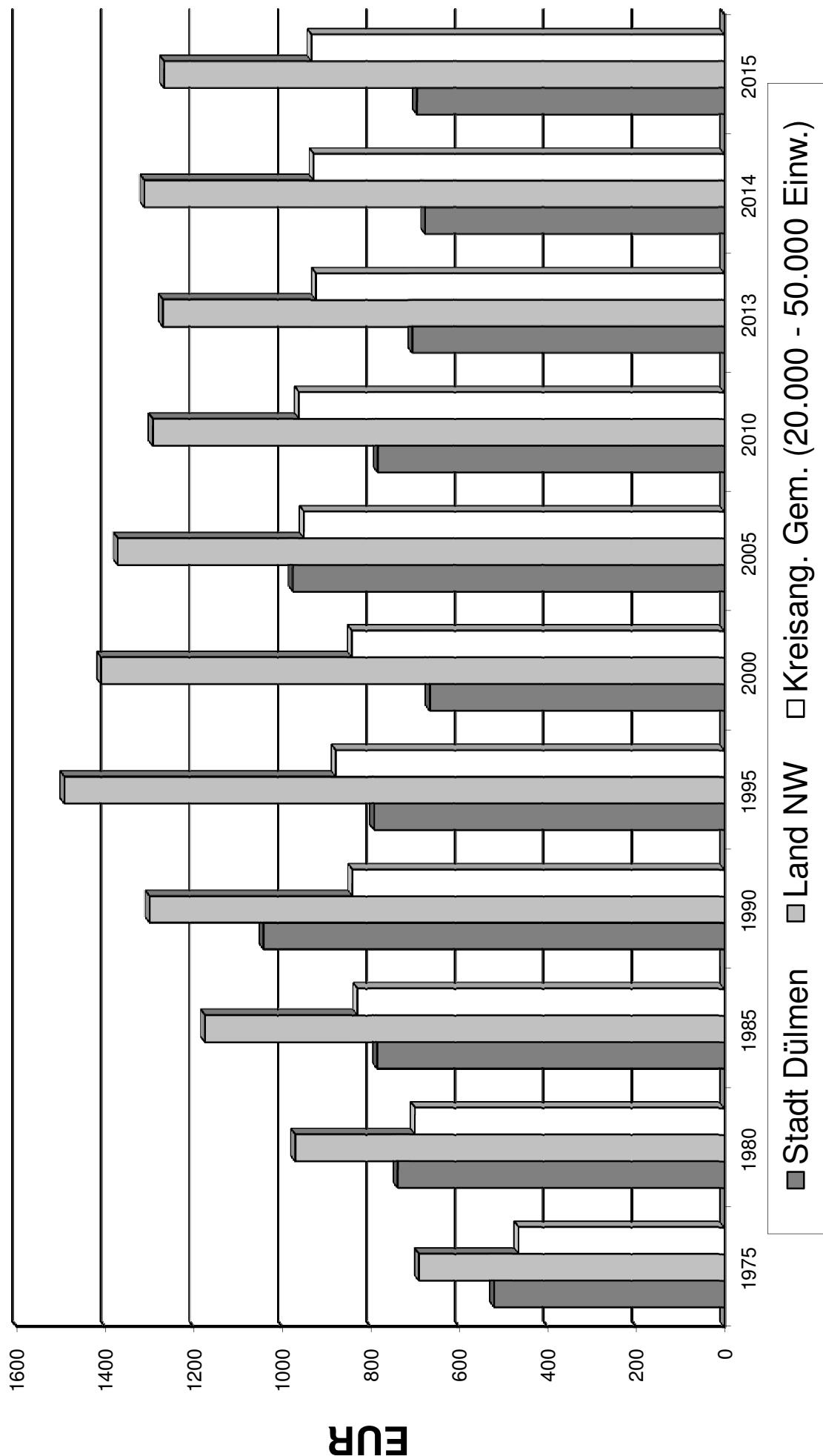
Gesamterträge: 113.350 TEURO, davon ...



Gesamtaufwendungen: 116.945 TEURO, davon ...

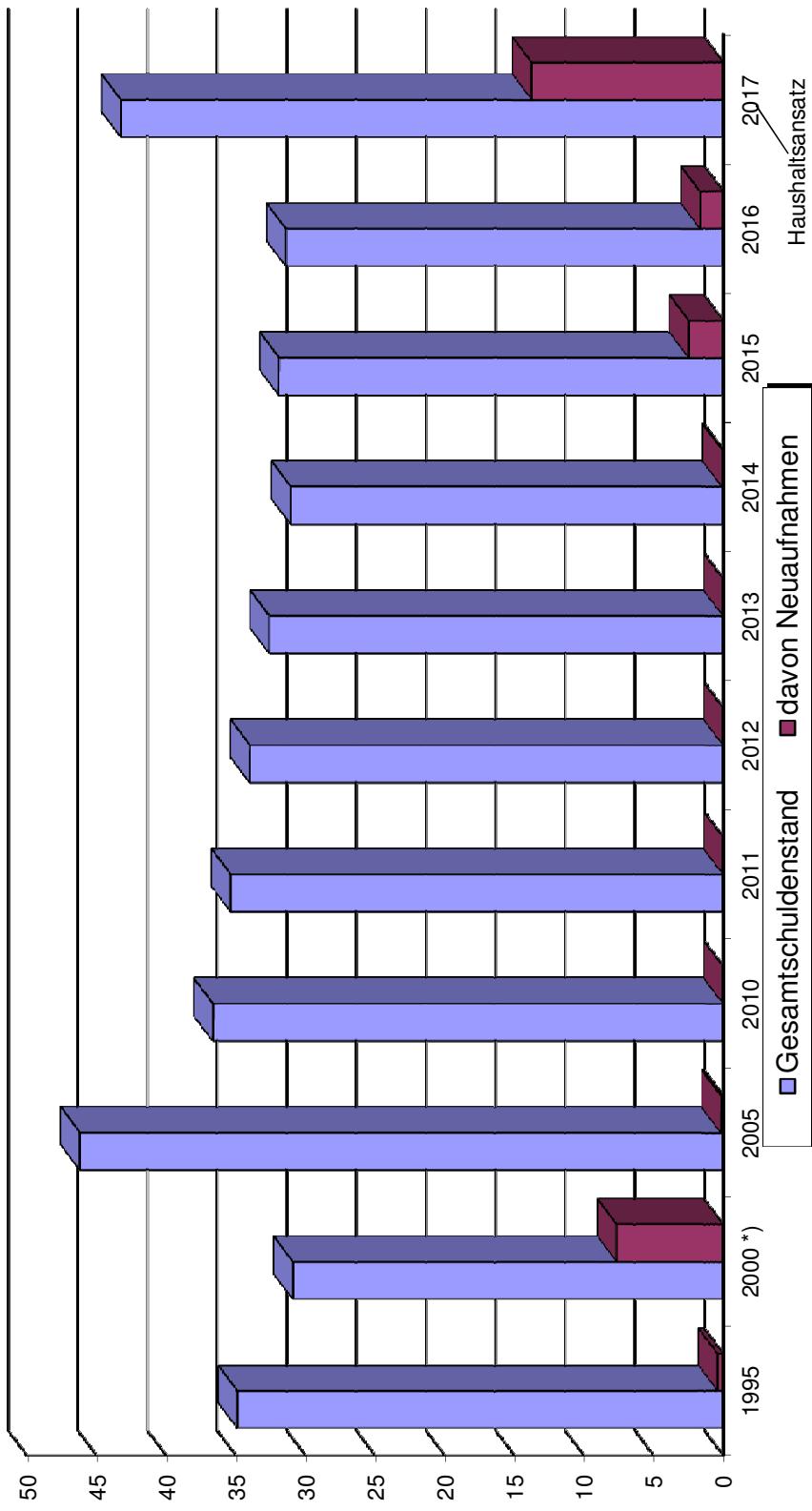


Schulden pro Einwohner



Schuldenstandsübersicht

(Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb „Grundstücksmangement der Stadt Dülmen“ übertragen.

Einelnachweis der Positionen im Produktbeich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2015 Ergebnis EURO	2016 Ansatz EURO	2017 Ansatz EURO	2018 Ansatz EURO	2019 Ansatz EURO	2020 Ansatz EURO
-%-Veränderung zum Vorjahr-						
Erträge						
Grundsteuer A	359.716,04	365.000,00 1,47	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00
Grundsteuer B	7.305.463,37	7.400.000,00 1,29	7.400.000,00 0,00	7.488.800,00 1,20	7.586.200,00 1,30	7.677.200,00 1,20
Gewerbesteuer	18.921.752,84	22.000.000,00 16,27	23.000.000,00 4,55	23.000.000,00 0,00	23.690.000,00 3,00	24.519.200,00 3,50
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.868.417,04	20.578.981,00 3,58	21.357.900,00 3,79	22.425.800,00 5,00	23.524.700,00 4,90	24.700.900,00 5,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.948.228,13	2.010.633,00 3,20	2.505.956,00 24,64	2.947.000,00 17,60	3.014.800,00 2,30	3.084.100,00 2,30
Vergnügungssteuer	463.685,28	400.000,00 -13,73	550.000,00 37,50	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00
Hundesteuers	260.928,64	261.000,00 0,03	265.000,00 1,53	265.000,00 0,00	265.000,00 0,00	265.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	1.928.398,62	2.013.466,00 4,41	2.091.039,00 3,85	2.170.500,00 3,80	2.250.800,00 3,70	2.316.100,00 2,90
Schlüsselzuweisung vom Land	1.709.619,00	2.321.166,00 35,77	3.175.729,00 36,82	3.300.700,00 3,94	3.472.300,00 5,20	3.621.600,00 4,30
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.156.425,00	1.124.260,00 -2,78	1.068.050,00 -5,00	904.500,00 -15,31	904.500,00 0,00	904.500,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	205.120,00	249.000,00 21,39	622.046,00 149,82	575.546,00 -7,48	575.546,00 0,00	575.546,00 0,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	708.054,13	233.641,00 -67,00	629.874,00 169,59	630.000,00 0,02	630.000,00 0,00	630.000,00 0,00
Säumnis-/Verspätungszuschläge	-1.479,68	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	73.983,26	100.000,00 35,17	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00
Erträge a. Zuschreibungen Niederschlagungen	12.910,12	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	10.309,56	10.000,00 -3,00	5.000,00 -50,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00
Eigene Steuern und Abgaben	25.442,21	33.820,00 32,93	26.209,00 -22,50	26.480,00 1,03	26.730,00 0,94	26.990,00 0,97
Summe Erträge	54.956.973,56	59.100.967,00 7,54	63.161.803,00 6,87	64.754.326,00 2,52	66.960.576,00 2,52	69.341.136,00 3,41
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	1.730.809,13	1.770.115,00 2,27	1.850.575,00 4,55	1.850.575,00 0,00	1.906.092,00 3,00	1.972.809,00 3,50
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.681.357,46	1.719.540,00 2,27	1.771.264,00 3,01	1.797.701,00 1,49	1.797.172,00 -0,03	0,00 -100,00
Kreisumlage	16.164.950,00	16.068.165,00 -0,60	16.663.842,00 3,71	17.163.842,00 3,00	17.663.842,00 2,91	18.163.842,00 2,83
Abschreibungen auf Forderungen	130.720,43	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	75.930,00	30.000,00 -60,49	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Zinsaufwendungen sonst. öffentl. Bereich	57.841,47	55.519,00 -4,02	51.810,00 -6,68	48.102,00 -7,16	44.393,00 -7,71	40.684,00 -8,35
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	602.743,83	579.349,00 -3,88	550.793,00 -4,93	521.637,00 -5,29	490.973,00 -5,88	458.792,00 -6,55
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	541.304,18	685.331,00 26,61	573.449,00 -16,33	679.891,00 18,56	723.144,00 6,36	701.097,00 -3,05
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	72,99	10.000,00 13.600,51	5.000,00 -50,00	10.000,00 100,00	15.000,00 50,00	20.000,00 33,33
Summe Aufwendungen	20.985.729,49	20.918.019,00 -0,32	21.496.733,00 2,77	22.101.748,00 2,81	22.670.616,00 2,57	21.387.224,00 -5,66
Ergebnis	33.971.244,07	38.182.948,00 12,40	41.665.070,00 9,12	42.652.578,00 2,37	44.289.960,00 3,84	47.953.912,00 8,27

Gesamtübersicht 2017 - interne Leistungsbeziehungen

Budget/Unterbudget	Gesamtübersicht 2017 - interne Leistungsbeziehungen									
	Baubetriebsleistungen	Ertrag	Aufwand	Gebäudemangement	Aufwand	Grundstücksmangement	Ertrag	Aufwand	Ertrag	sonstige Aufwand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	9.660,00	0,00	18.896,00	0,00	0,00	0,00	2.937,00	50,00	2.937,00
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmangement	0,00	25.000,00	124.840,00	11.002,00	249.307,00	6.100,00	0,00	26.480,00	694,00	0,00
Zentrale Dienste	0,00	41.300,00	0,00	338.880,00	0,00	0,00	0,00	36.227,00	0,00	36.227,00
Finanzen	0,00	890,00	0,00	28.159,00	0,00	0,00	0,00	8.197,00	0,00	8.197,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.209,00	0,00	0,00	0,00	26.209,00
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	503.500,00	13.877,00	2.059.988,00	0,00	197.916,00	0,00	49.850,00	4.600,00	63.727,00
Schule	0,00	255.500,00	13.877,00	1.357.567,00	0,00	197.916,00	0,00	0,00	2.400,00	13.877,00
Sport	0,00	223.500,00	0,00	401.774,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	823.190,00
Kultur	0,00	19.500,00	0,00	252.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.450,00
Musikschule	0,00	3.000,00	0,00	18.209,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.209,00
Volkshochschule	0,00	2.000,00	0,00	29.638,00	0,00	0,00	0,00	49.850,00	0,00	49.850,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	131.620,00	2.243,00	220.703,00	0,00	3.400,00	0,00	57.454,00	78.800,00	59.697,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	74.020,00	2.243,00	219.508,00	0,00	3.400,00	0,00	57.454,00	0,00	59.697,00
Rettungsdienst	0,00	35.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.800,00	0,00
Marktwesen	0,00	22.000,00	0,00	1.195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jugend und Familie	0,00	386.710,00	46.404,00	326.027,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	46.404,00
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	0,00	45.700,00	0,00	537.993,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.200,00	49.850,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	2.728,00	0,00	80,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00
Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	12.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	15.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hochbau/Gebäudemangement	0,00	9.070,00	4.852.758,00	1.374.297,00	0,00	0,00	0,00	166.087,00	0,00	4.852.758,00
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	2.415.540,00	0,00	50.250,00	6.100,00	23.911,00	167.821,00	1.463,00	0,00	45.309,00
Baubetriebshof	3.578.990,00	3.578.990,00	0,00	44.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.578.990,00
Summe:				5.040.122,00	255.407,00	194.030,00	178.609,00	178.609,00	9.247.158,00	9.247.158,00